



GEMEINDE GIPF-OBFRICK

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

| | | |
|--------------|---|------|
| Datum: | Freitag, 7. Juni 2024 | |
| Zeit: | 20.00 – 21.35 Uhr | |
| Ort: | Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick | |
| Vorsitz: | Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin | |
| Protokoll: | Urs Treier, Gemeindeschreiber | |
| Stimmzähler: | Markus Häseli Monika Schwaller | |
| Präsenz: | Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister | 2642 |
| | Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesezt) | 529 |
| | Anwesend | 132 |
| | Absolutes Mehr | 67 |

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse – mit Ausnahme von Traktandum 5 – unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juli 2024. Traktandum 5 ist direkt nach der Versammlung rechtskräftig.

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung.

Entschuldigt haben sich:

- Gemeinderat Jos Bovens
- David Schmid
- Lis Schreiner
- Elisabeth Burgener-Brogli

Als Gäste begrüsst die Vorsitzende:

- Martin Bühler und Annette Kobus mit den Kindern Emily Sophie und Lena Marie

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften informiert die Vorsitzende, dass die Voten zum Abfassen des Protokolls mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden.

Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 24. November 2023
2. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 97 %
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Jahresrechnung 2023
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin Bühler und Annette Kobus mit den Kindern Emily Sophie und Lena Marie
6. Erhöhung des Stellenplans für den regionalen Forstbetrieb Thiersteinberg um drei Stellen
7. Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements
8. Verschiedenes



Protokoll vom 24. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann jeweils während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.gjpf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023.

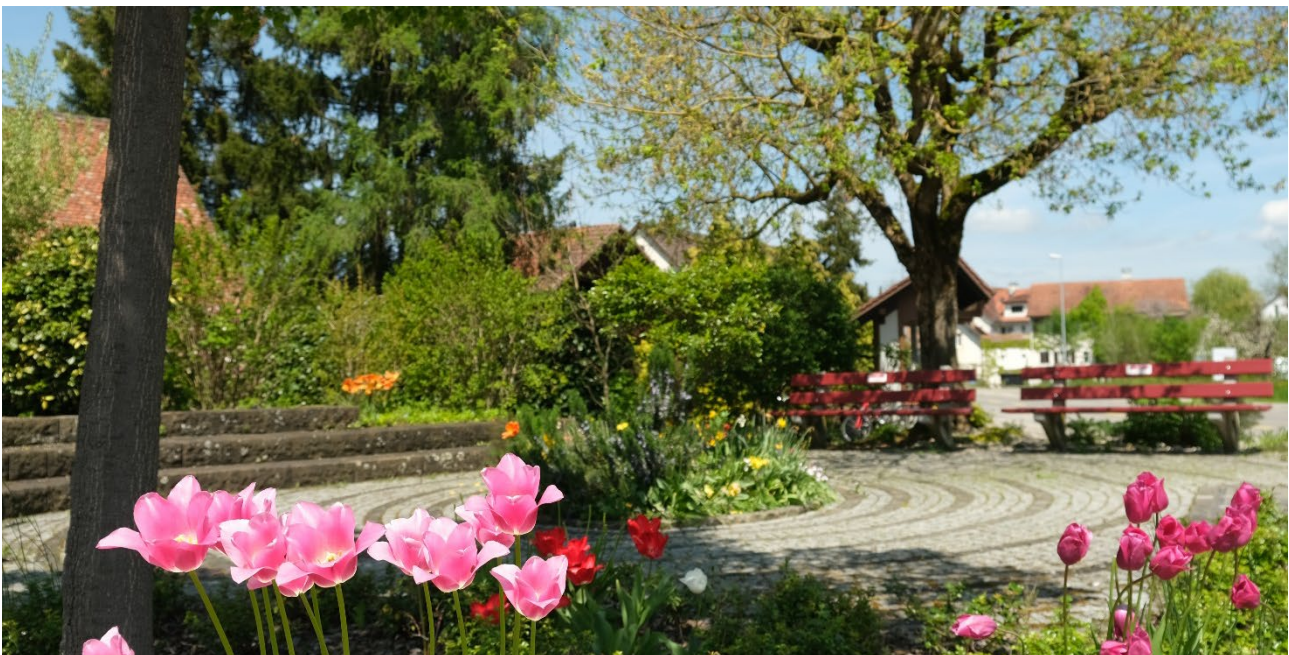
Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 97 %

Ausgangslage

Am 23. November 2023 hat die Gemeindeversammlung dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 % zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. In der Referendumsabstimmung vom 3. März 2024 haben die Stimmberechtigten das Budget 2024 mit 865 Nein zu 861 Ja Stimmen knapp abgelehnt. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, das Budget 2024 zu überarbeiten und nochmals der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Auch ohne gültiges Budget steht dem Gemeinderat das Recht zu, unerlässliche Ausgaben zu beschliessen (§ 87 Gemeindegesetz). Die Gemeindebetriebe konnten bisher die anfallenden Aufgaben ohne grössere Einschränkungen erledigen. Bei ausserordentliche Budgetposten wurden lediglich Planungs- und Vorarbeiten vorgenommen, ohne dass kostenbindende Aufträge erteilt wurden. Ausserordentliche Budgetposten sind beispielsweise der Abbruch des Schlachthauses und vor allem diverse Sanierungs- oder Unterhaltsarbeiten in den verschiedenen Liegenschaften oder Strassensanierungen. Diese werden nach der Genehmigung des Budgets 2024 ausgeführt. Falls einzelne Projekte zeitlich nicht mehr im 2024 umgesetzt werden können, kann der dafür notwendige Betrag in das Budget 2025 aufgenommen werden.

Änderungen des überarbeiteten Budgets 2024

Das Referendum gegen das Budget 2024 hatte einzig und alleine zum Ziel, den Budgetposten von CHF 37'500.00 für vier Tempo 30 Zonen aus dem Budget zu streichen. Nachdem das Budget abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat es in diesem Sinn überarbeitet. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Der Betrag von CHF 37'500.00 für vier Tempo 30 Zonen wurde ersatzlos aus dem Budget gestrichen.
- Die Finanzplanung wurde gestützt auf das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 aktualisiert. Ebenso wurde das Investitionsprogramm überarbeitet. Es liegt dem Budget bei.
- Der Steuerfuss von 99 % wurde, gestützt auf die aktuellen Finanzzahlen, um 2 % auf 97 % gesenkt.

Warum sieht der Gemeinderat eine Steuerfussenkung vor, obwohl dies beim Referendum nie ein Thema war?

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde der Antrag auf eine Steuerfussenkung um 2 % gestellt. Der Gemeinderat vertrat dannzumal die Meinung, dass er mit einer Senkung noch zuwarten möchte. Zuerst soll der Rechnungsabschlusses 2023 abgewartet und danach der Steuerfuss mit der Finanzkommission besprochen werden. Eine Senkung auf das Jahr 2025 wurde allenfalls in Aussicht gestellt. In der Folge hat die Gemeindeversammlung die beantragte Steuerfussenkung abgelehnt.

Der Rechnungsabschluss 2023 liegt zwischenzeitlich vor. Er ist um rund 750'000 Franken besser als erwartet ausgefallen. Unsere Gemeinde wird Ende 2024 nur noch eine geringfügige Verschuldung ausweisen. Natürlich stehen weitere Investitionen an. Trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine moderate Senkung des Steuerfusses um 2 % vertretbar ist. Die jährlichen Einnahmen fallen mit dieser Steuerfussenkung um gut 200'000 Franken tiefer aus. Der aktualisierte Fi-

nanzplan zeigt, dass auch bei einem Steuerfuss von 97 % die geplanten Investitionen getätigt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde auf der Ausgabenseite weiterhin diszipliniert handelt. Zudem dürfen die Einnahmen, insbesondere der Steuerertrag, nicht einbrechen.

Obwohl in den nächsten Jahren gewichtige Investitionen in die Infrastruktur anstehen (diverse Strassensanierungen und Komplettsanierung oder Neubau des Mittleren Schulhauses) sollte sich die Verschuldung auch mit einem Steuerfuss von 97 % im vertretbaren Rahmen halten.

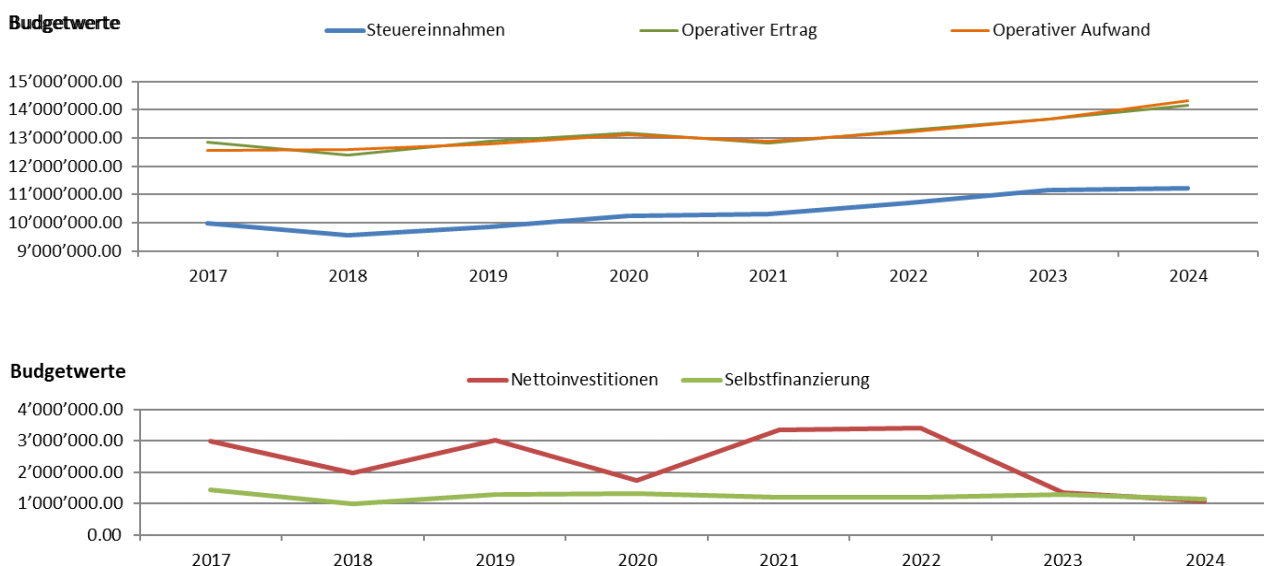
Die vorstehende Faktenlage wird sich bis zur Novembergemeindeversammlung, an welcher das Budget 2025 mit dem Steuerfuss diskutiert wird, nicht mehr wesentlich ändern. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Steuersenkung sofort, das heisst bereits für 2024, vollzogen werden kann. Eine Senkung von 2 % erachtet der Gemeinderat aber als oberes Limit. Zum einen stehen wie erwähnt weitere Investitionen an und zum andern soll die Gemeinde nach wie vor über einen gewissen Spielraum verfügen, um die gute Qualität der Dienstleistungen und der Infrastruktur unserer Gemeinde weiterhin halten zu können.

Mit der Finanzkommission wurde die Steuerfussenkung besprochen. Sie unterstützt das Vorgehen des Gemeinderats und befürwortet eine Senkung um 2 %.

Ergebnis Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 97 %

Das überarbeitete Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 97 % schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153'724 ab. Die Schulden Ende 2024 belaufen sich auf voraussichtlich 0.4 Millionen Franken. Es ist gut möglich, dass einige der geplanten und im Budget 2024 enthaltenen Projekte auf 2025 geschoben werden müssen. Falls keine ausserordentlichen Ausgaben mehr anfallen, geht der Gemeinderat deshalb davon aus, dass trotz budgetiertem Aufwandüberschuss die Rechnung 2024 ausgeglichen abschliessen wird.

Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis und Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

| Einwohnergemeinde | Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| EINWOHNERGEMEINDE | 17'299'409.00 | 17'299'409.00 | 16'465'183.00 | 16'465'183.00 | 16'770'038.64 | 16'770'038.64 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 2'026'499.00 | 219'448.00 1'807'051.00 | 1'954'411.00 | 270'463.00 1'683'948.00 | 1'879'760.78 | 381'431.06 1'498'329.72 |
| 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung | 783'933.00 | 154'605.00 629'328.00 | 771'565.00 | 161'100.00 610'465.00 | 692'582.20 | 166'929.00 525'653.20 |
| 2 Bildung | 5'808'924.00 | 1'582'777.00 4'226'147.00 | 5'600'321.00 | 1'438'586.00 4'161'735.00 | 5'135'589.89 | 1'267'635.10 3'867'954.79 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 636'754.00 | 7'000.00 629'754.00 | 635'720.00 | 21'000.00 614'720.00 | 582'969.49 | 4'801.75 578'167.74 |
| 4 Gesundheit | 780'570.00 | 0.00 780'570.00 | 817'405.00 | 0.00 817'405.00 | 940'675.40 | 0.00 940'675.40 |
| 5 Soziale Sicherheit | 2'705'988.00 | 810'985.00 1'895'003.00 | 2'328'850.00 | 472'765.00 1'856'085.00 | 2'522'609.04 | 758'287.29 1'764'321.75 |
| 6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung | 1'267'521.00 | 489'919.00 777'602.00 | 1'244'068.00 | 486'850.00 757'218.00 | 727'006.99 | 39'406.30 687'600.69 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 2'375'569.00 | 2'068'541.00 307'028.00 | 2'197'517.00 | 1'915'229.00 282'288.00 | 1'996'139.55 | 1'784'974.85 211'164.70 |
| 8 Volkswirtschaft | 310'812.00 | 47'900.00 262'912.00 | 303'739.00 | 52'150.00 251'589.00 | 416'201.20 | 243'710.74 172'490.46 |
| 9 Finanzen und Steuern | 602'839.00 11'315'395.00 | 11'918'234.00 | 611'587.00 11'035'453.00 | 11'647'040.00 | 1'876'504.10 10'246'358.45 | 12'122'862.55 |

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

| Erfolgsausweis | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 14'252'637.00 | 13'598'541.00 | 13'163'762.49 |
| 30 Personalaufwand | 2'763'477.00 | 2'642'607.00 | 2'542'257.05 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 2'939'929.00 | 2'725'426.00 | 2'437'693.20 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 1'238'288.00 | 1'240'687.00 | 1'049'773.85 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 43'750.00 | 45'500.00 | 42'999.40 |
| 36 Transferaufwand | 7'267'193.00 | 6'944'321.00 | 7'091'038.99 |
| Betrieblicher Ertrag | 14'020'262.00 | 13'525'738.00 | 13'957'682.14 |
| 40 Fiskalertrag | 11'640'500.00 | 11'524'000.00 | 11'680'423.10 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 47'700.00 | 49'900.00 | 46'975.54 |
| 42 Entgelte | 1'017'118.00 | 897'864.00 | 1'006'782.80 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialf. | 71'593.00 | 129'300.00 | 20'234.60 |
| 46 Transferertrag | 1'243'351.00 | 924'674.00 | 1'203'266.10 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -232'375.00 | -72'803.00 | 793'919.65 |
| 34 Finanzaufwand | 70'039.00 | 53'677.00 | 10'611.07 |
| 44 Finanzertrag | 148'690.00 | 148'690.00 | 154'773.65 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 78'651.00 | 95'013.00 | 144'162.58 |
| Operatives Ergebnis | -153'724.00 | 22'210.00 | 938'082.23 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.) | -153'724.00 | 22'210.00 | 938'082.23 |

Erläuterungen Erfolgsrechnung

GENERELL

Die Rechnung wurde im Jahr 2023 grundsätzlich auf die funktionale Gliederung überprüft. Es sind neue Funktionen entstanden um die Kosten für Liegenschaften oder Angebote transparenter darzustellen. Die Vergleichszahlen mit der Rechnung 2022 sind aber deshalb im vorliegenden Budget nicht immer genau nachvollziehbar.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Es soll ein neues Rednerpult für Feierlichkeiten angeschafft werden, da das bestehende nicht mehr repräsentativ ist (CHF 3'600). In den Abteilungen Finanzen und Bauverwaltung werden die Stellenpensen innerhalb des Stellenplans um je 10 % erhöht. Im Bereich ICT soll eine Weiterbildung erfolgen, damit die Mitarbeitenden ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen können. Zudem erfolgen Preisanpassungen aufgrund der Teuerung und einer Umstellung der Geschäftsverwaltung, welche vorgenommen werden muss. Das Gemeindehaus wurde im Jahr 1991 erstellt. Etappenweise sind Sanierungsarbeiten geplant. Im Jahr 2024 sind der Ersatz der Beleuchtung EG/Treppenhaus (CHF 35'000) und die Sanierung der Eingangsfront (CHF 19'000) vorgesehen.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die regionalen Einrichtungen Polizei, Zivilstandsamt und Zivilschutz weisen Minderaufwände gegenüber dem Vorjahres-Budget aus. Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Gemeindeverband) erhöht die Pensen. Das Betreibungsamt sollte ausgeglichen abschliessen und keine Kosten generieren. Die Feuerwehr budgetiert aufgrund allgemein wachsenden Ausgaben einen höheren Beitrag.

2 – BILDUNG

Schulbetrieb

Nach wie vor die grösste Differenz zwischen den Budgets zeigt sich in den Lehrerlohnanteilen, welche je nach Pensen erheblich abweichen. So sind die Kosten für den Kindergarten erheblich tiefer und die Kosten der Primarschule wesentlich höher. Ins Alter gekommene Sitzbänkli werden über mehrere Jahre ersetzt. Das Schulgeld der Bezirksschüler fällt trotz einer kleineren Anzahl Schüler gesamthaft höher aus, da das Schulgeld um 15 % angewachsen ist. Auch die Schulgelder der Gemeinde Gipf-Oberfrick sind generell leicht höher und werden an die Aussengemeinden verrechnet. Höhere Kosten sind im Bereich ICT zu erwarten, da Lizenzpreise ansteigen. Das Projekt Energieschule wird aus dem Konzessionsfonds gespiesen.

Schulunterhalt

Zu erwartende Unterhaltskosten sind: Aufsitzrasenmäher CHF 25'000 / drei Eichensitzbänke CHF 5'000 / Ersatz Fensterfront Mediothek CHF 15'000 / Ersatz Teppich Aula MS CHF 13'500 / Akustikdecken Foyer MZH CHF 18'000. Zudem benötigt es Planungskredite für die Beleuchtung der gesamten Schulanlage von CHF 30'000 und Vorabklärungen zur Sanierung des Mittleren Schulhauses von CHF 45'000.

Schuldienste

Die Auslastung der Schülerbetreuung hat sich erhöht. Zudem werden die Preise ab dem Schuljahr 2023/2024 angepasst. Dies widerspiegelt sich vor allem bei den erhöhten Elternbeiträgen. Beim Mittagstisch ist mit einem erhöhten Defizit zu rechnen aufgrund der aktuellen Auslastung. Die Preise wurden ebenfalls angepasst. Für die Bewirtschaftung aller Bereiche wird die Anschaffung eines Programms geprüft. Für das Schneesportlager besteht ein fixes Budget von CHF 10'000.

Sonderschulung

Aufgrund einer aktuell höheren Belegung von Gipf-Oberfricker Kindern werden die Sonderschulungskosten (Gemeindebeiträge) wesentlich höher ausfallen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nebst den jährlichen Unterstützungen an Vereine wurde ein Beitrag von CHF 2'000 für den Anlass «das Mikrofon» eingestellt. Alle zwei Jahre wird mit den Gemeinden Frick und Oeschgen der Kulturtrip durchgeführt, für welchen Kosten von CHF 1/Einwohner eingestellt werden. Aufgrund der Teuerung wurden die Druckkosten der Dorfzeitung leicht angepasst, welche bis anhin schon knapp budgetiert waren. Für den Rollhockey-Club wird ein Beitrag an das Zeitnehmerhaus aufgenommen, welches für den Spielbetrieb aufgrund Vorgaben notwendig ist.

4 – GESUNDHEIT

Die aktuellen Zahlen der stationären Pflege weisen erheblich tiefere Werte aus als in den Vorjahren. Auf der Gegenseite werden aber höhere Kosten für die ambulante Pflege erwartet. Die Spitex musste den Beitrag um CHF 5 erhöhen.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Aufgrund der aktuellen Stundenzahlen kann mit weniger Haushilfedienst für Senioren gerechnet werden. Es sind aktuell nur zwei Fälle von Alimentenbevorschussungen zu verzeichnen. Die Kosten reduzieren sich deshalb ein weiteres Mal. Aufgrund der Zunahme von Fällen und der Komplexität muss das Pensum der Jugend- und Familienberatung erhöht werden. Das Kinderfest wird mit einem Beitrag unterstützt. Aufgrund der bekannten Zahlen des 1. Halbjahres 2023 wird mit tieferen Sozialhilfe-Kosten gerechnet. Die Budgetierung im Asylwesen erweist sich als schwierig aufgrund der unklaren Zukunft betreffend der Ukraine-Krise. Die Kosten wurden anhand der bekannten Zahlen hochgerechnet. Man geht aktuell nicht davon aus, dass sich die Situation stark ändern wird. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten werden mit einem Zuwachs von 4 % geschätzt, was Mehrkosten von CHF 36'000 ausmacht. Die Beiträge an private Haushalte für Krankenkassen-Verlustscheine werden im Gegenzug aufgrund der aktuellen Zahlen tiefer erwartet. Die Betreuungsentschädigung für die Schutzsuchenden werden dem Sozialdienst gutgeschrieben. Auf der Gegenseite sind Lohnkosten für die Betreuung selber in dieser Höhe zu erwarten.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Für die Baumpflege wurde ein Unterhalt von CHF 5'000 eingestellt. Aufgrund der aktuellsten Stundenauswertung des Bauamtes wurde ersichtlich, dass der Aufwand im Bereich Strassen wesentlich tiefer ist als im Vorjahr erwartet. Beim Werkhof wird ein Bau einer Remise geprüft, was CHF 10'000 auslöst. Zudem werden diverse Unterhalte nötig, welche im Jahr 2024 ausgeführt werden sollen: neue Verschalung Fassade (CHF 30'000) / Pfettenverkleidung (CHF 20'000) / Absturzsicherung Dach (CHF 10'000). Das Bauamt weist ein Totalpensum von 300 % aus. Mit Aufhebung der Tageskarten wird in Zukunft mit einer kleinen Verkaufskommission von Spartageskarten gerechnet. Für die Entwicklung Bahnhof Frick wurde ein Planungsbetrag von CHF 10'000 eingestellt.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Stundenaufwand des Bauamtes für die Bewirtschaftung der Brunnen sowie für die Abfallsorgung wurde gemäss Erfahrungszahlen höher als im Vorjahr eingestellt. Das Projekt «naturnahe Aufwertung Oberebnet» wird mit einem Betrag von CHF 35'000 eingestellt und der Betrag dafür aus dem Konzessionsfonds entnommen. Für die Friedhof-Bewirtschaftung soll ein Muldenkipper mit Akku angeschafft werden. Die Kosten für die Bewirtschaftung des Friedhofs durch das Bauamt sind gemäss Erfahrungszahlen etwas höher zu budgetieren. Neben allgemeinen Projekten für die Raumordnung wurde ein Planungsaufwand von CHF 15'000 für die Erschliessung Gänsacker/Unterdorf eingestellt.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Der Belag der Grimselstrasse muss für rund CHF 10'000 repariert werden. Der Lohnaufwand des Bauamtes für die Strukturverbesserungen ist höher als im Vorjahr angenommen. Es findet wieder

eine Waldbereisung statt. Es ist vorgesehen, die Hälfte der Arbeiten für einen Dorfzungang im 2024 auszuführen.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern werden auf Basis der ursprünglichen Prognose mit dem Steuerfuss von 97 % eingestellt.

Sondersteuern

Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Es wird jeweils ein Durchschnittswert über mehrere Jahre eingestellt.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich ist um CHF 6'000 gesunken, beträgt aber nach wie vor rund eine halbe Million Franken. Der Ausgleich muss aufgrund der tiefen Soziallast (unterdurchschnittliche Anzahl Fälle pro Einwohner) und der übermässigen Steuerkraft geleistet werden.

Zinsen

Aufgrund des Anstiegs der Zinsen wird mit höheren Aufwänden gerechnet. Ebenfalls wurde der Vorauszahlungszins auf Steuern erhöht, was Mehrkosten auslöst. Der interne Verzinsungssatz wurde von 0.1 % auf 0.5 % angehoben.

Schlachthaus

Aufgrund einer Einwendung hat sich die Baubewilligung für den Abbruch des Schlachthauses verzögert. Die Einwendung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Der Abbruch des Schlachthauses wird aber erst im Jahr 2024 vorgenommen, weshalb der im 2023 eingestellte Betrag im 2024 nochmals aufgenommen wird.

Abschluss

Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 153'724 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Der Zusatzkredit von CHF 130'000 für die Aufwertung Dorfmitte wurde gemäss separatem Traktandum eingestellt.

2170 – BILDUNG

Die Sanierung der Lüftungs- und Heizungssteuerungen bei den Schulliegenschaften wurde gemäss separatem Traktandum eingestellt. Die Lieferung des bestellten Rasentraktors, welcher im Jahr 2023 budgetiert war, verzögert sich ins Jahr 2024 und wird somit mit dem tieferen Auftragswert nochmals eingestellt.

5731 – LIEGENSCHAFT ASYL

Ein wesentlicher Anteil der Teilsanierung ist der Ersatz der Öl-Heizung mit einer Wärmepumpe.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Nebst den beschlossenen Verpflichtungskrediten Enzbergstich und Rüstelhalde wurden CHF 65'000 für die Kreuzungsgestaltung Bleumatt/Enzbergstrasse eingestellt.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die Projektierung für eine regionalen Hochwasserschutzlösung soll ausgearbeitet werden.

7900 – RAUMORDNUNG

Die im Jahre 2023 erwarteten Kosten für die Nutzungsplanung werden vermutlich erst im Jahr 2024 anfallen.

9990 – ABSCHLUSS

Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von rund CHF 1.14 Mio. vorgesehen. Einnahmen werden nur gering erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von rund CHF 1.07 Mio. an.

| Einwohnergemeinde | | Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|--------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| EINWOHNERGEMEINDE | | 2'171'045.00 | 2'171'045.00 | 2'348'789.00 | 2'348'789.00 | 3'216'412.20 | 3'216'412.20 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 130'000.00 | 0.00 130'000.00 | 289'289.00 | 0.00 289'289.00 | 142'092.30 | 142'092.30 142'092.30 |
| 2 | Bildung | 495'000.00 | 0.00 495'000.00 | 232'000.00 | 0.00 232'000.00 | 1'315'131.10 | 120'601.55 1'194'529.55 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 50'000.00 | 0.00 50'000.00 | 0.00 | 0.00 0.00 | 0.00 | 0.00 0.00 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 358'737.00 | 68'500.00 290'237.00 | 855'000.00 | 68'500.00 786'500.00 | 756'736.55 | 0.00 756'736.55 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 598'808.00 | 470'000.00 128'808.00 | 434'000.00 36'000.00 | 470'000.00 | 219'155.20 111'178.55 | 330'333.75 |
| 8 | Volkswirtschaft | 0.00 | 0.00 0.00 | 0.00 | 0.00 0.00 | 88'667.10 97'460.90 | 186'128.00 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 538'500.00 1'094'045.00 | 1'632'545.00 | 538'500.00 1'271'789.00 | 1'810'289.00 | 694'629.95 1'884'718.95 | 2'579'348.90 |

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Werterhaltungsvertrag Fernsteuerung CHF 11'287

Investitionsrechnung: Leitungssanierung Enzbergstich CHF 111'100 / Sanierung Rüestelhalde CHF 75'000 / Upgrade Steuerung Gemeindehaus CHF 60'000 / Verlegung Leitung Bluemet CHF 80'000 / Anschlussgebühren CHF 335'000

| WASSERWERK | Budget 2024 |
|---|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 602'601 |
| Betrieblicher Ertrag | 867'835 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 265'234 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 7'882 |
| Operatives Ergebnis | 273'116 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| GESAMTERGEBNIS | 273'116 |
| Selbstfinanzierung | 297'711 |
| Nettoinvestitionen | -8'900 |
| FINANZIERUNG (+/-) | 306'611 |

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: Aussenwerk ARA Kaisten CHF 14'600 / höhere Belastung Abwasserverband (CHF 165'000) aufgrund Abrechnung nach Abfuhrmengen

Investitionsrechnung: Leitungssanierung Enzbergstich CHF 18'208 / Sanierung Rüestelhalde CHF 21'500 / Katasteraufbereitung GEP 2.0 CHF 60'000 / Erstellung Abwasserkataster Liegenschaften CHF 68'000 / Anschlussgebühren CHF 135'000

| ABWASSERBESEITIGUNG | Budget 2024 |
|---|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 815'736 |
| Betrieblicher Ertrag | 394'831 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -420'905 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 6'375 |
| Operatives Ergebnis | -414'530 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| GESAMTERGEBNIS | -414'530 |
| Selbstfinanzierung | -331'133 |
| Nettoinvestitionen | 32'708 |
| FINANZIERUNG (+/-) | -363'841 |

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: höherer Aufwand Bauamt aufgrund Sammelstelle (CHF 10'000) / Preissenkung für den Hauskehricht / Neue Gebührenansätze aufgrund Anpassung des Reglements

| ABFALLWIRTSCHAFT | Budget 2024 |
|---|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 309'468 |
| Betrieblicher Ertrag | 264'340 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -45'128 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 1'383 |
| Operatives Ergebnis | -43'745 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| GESAMTERGEBNIS | -43'745 |
| Selbstfinanzierung | -42'104 |
| Nettoinvestitionen | 0 |
| FINANZIERUNG (+/-) | -42'104 |

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2024 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2028 auf rund CHF 5.9 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich.

Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Senkung des Steuerfusses auf 97 %
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 30 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2 % erhöht.

| FINANZPLANUNG | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| STEUERN | | | | | |
| Steuerfuss | 97% | 97% | 97% | 97% | 97% |
| Ordentliche Steuern | 10'836 | 11'009 | 11'185 | 11'365 | 11'546 |
| Quellensteuern | 175 | 176 | 178 | 179 | 181 |
| Aktiensteuern | 250 | 235 | 221 | 225 | 230 |
| Sondersteuern/übriger Fiskalertrag | 380 | 608 | 611 | 614 | 617 |
| Verschiedene Erträge | 2'379 | 2'753 | 2'797 | 2'842 | 2'888 |
| Finanzertrag | 149 | 149 | 147 | 143 | 137 |
| Operativer Ertrag | 14'169 | 14'930 | 15'139 | 15'368 | 15'599 |
| Betrieblicher Aufwand | 14'253 | 14'662 | 14'925 | 15'085 | 15'381 |
| Finanzaufwand | 70 | 70 | 69 | 69 | 99 |
| Operativer Aufwand | 14'323 | 14'732 | 14'994 | 15'154 | 15'480 |
| Selbstfinanzierung | 1'156 | 1'619 | 1'577 | 1'549 | 1'488 |
| Nettoinvestitionen | 1'061 | 973 | 2'372 | 4'325 | 4'125 |
| Finanzierung (+/-) | 95 | 646 | -795 | -2'776 | -2'637 |
| SCHULDEN | 414 | -244 | 539 | 3'303 | 5'928 |

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2031 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

| INVESTITIONEN (langfristig) | | |
|--|-----------|-------------|
| Ausführung regionaler Hochwasserschutz | 1'525'000 | 2026 / 2027 |
| Beleuchtungersatz aller Schulliegenschaften | 685'000 | 2026 - 2029 |
| Sanierung Mittleres Schulhaus | 4'000'000 | 2027 / 2028 |
| Sanierung Bleumatthöhe | 700'000 | 2027 / 2028 |
| Ausführung Entwicklung Bahnhof Frick | 1'500'000 | 2028 / 2029 |
| Sanierung Enzbergstrasse | 600'000 | 2029 |
| Sanierung Unterdorf (Landstrasse - Trottgasse) | 600'000 | 2030 / 2031 |

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Traktandum.

Antrag

Genehmigung des überarbeiteten Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 97 %.

Diskussion

Monica Armesto führt aus, dass in den Erläuterungen enthalten ist, dass die Tempo 30 Zonen ersatzlos gestrichen worden sind. Es wurde damals nicht explizit über die Einführung der Tempo 30 Zonen, sondern über das Gesamtbudget abgestimmt. Monica Armesto hat das ganze Budget eingesehen und sieht darin nicht, wie die Gemeinde den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) umsetzen will. Sie erwähnt die Seite 70 des KGV's, bei der das Massnahmenpaket aufgeführt ist, unter anderem zur Entschärfung von gewissen Knotenpunkten. Einer dieser Massnahme wäre Tempo 30 gewesen. Die Gemeinde stellte sich auf den Standpunkt, dass durch die Einführung von Tempo 30 alle Probleme beseitigt gewesen wären. Soweit kam es aber nun nicht und die Problempunkte sind immer noch da. Für sie ist unklar, wie Gipf-Oberfrick die Problemfelder für den Fussverkehr beheben will. Darum stellt sie den Antrag, dass auf die nächste GV aufgezeigt wer-

den soll, wie die einzelnen Punkte gemäss Seite 70 des KGV entschärft werden mit konkreten Massnahmen.

Tempo 30 ist zwar gestorben, aber es gibt noch andere Massnahmen, die ergriffen werden können. Zudem gibt es Problemfelder, die durch Tempo 30 auch nicht entschärft worden wären. Für sie ist es nicht ersichtlich, dass die Gemeinde keinen anderen Vorschlag macht, ausser dass man den Budgetpunkt gestrichen hat und Tempo 30 nicht einführen wird. Tempo 30 ist jedoch nicht die einzige Massnahme, um Fussgänger und Velos vor dem Verkehr zu schützen. Es gibt noch andere Massnahmen, die vielleicht auch mehr kosten. Die Gemeinde ist offenbar gut finanziell aufgestellt, da man den Steuerfuss senken kann und trotzdem ein Einnahmeübernahmeschuss erzielt werden soll. Darum hat die Gemeinde sicher auch Geld für die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere auch für den Bereich der Sicherheit der Schulkinder. Es gab auf der Schulstrasse einen Unfall, bei dem eine Schülerin durch einen andern Schüler verletzt worden ist und dieser auch mit Tempo 30 nicht verhindert hätte werden können. Da wären andere Massnahmen nötig, die helfen könnten.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher hält fest, dass zum Budget selber dieser Antrag nicht gestellt werden kann. Der Antrag wird vorgesehen unter «Verschiedenes» als Überweisungsantrag. Sie ergänzt, dass die Ablehnung zum Budget 2024 noch nicht so lange her ist. Der Gemeinderat und die Verkehrskommission sind aktiv. Es wird bestimmt zeitnahe Informationen geben, wenn etwas geändert wird. Eine Strategieänderung ist nach der Ablehnung Tempo 30 vorgesehen.

Martin Schmid verweist auf den Budgetposten des Teppichersatzes der Aula im Schulhaus, welches im 2027/2028 renoviert werden soll. Er ist sich bewusst, dass der Gemeinderat Steuergelder sparsam einsetzt. Er hofft, dass das Budget mit 2 % Steuersenkung angenommen wird. Er ist der Meinung, dass er nach Sichtung des Teppichs als beruflicher Fachmann den Zustand des Teppichs kennt. Er rät dem Gemeinderat, dass er den Entscheid nochmals überdenken soll, da ein neuer Teppich in 3 - 4 Jahren bei der Sanierung wieder weggenommen wird. Der Ersatz ist daher jetzt nicht nötig. Er ist sich bewusst, dass der Gemeinderat darüber selber entscheiden wird. «Gross ist, wer das Sagen hat und sich dennoch etwas sagen lässt».

Diesbezüglich war der Gemeinderat mit ihm schon im Austausch, hält **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** fest und nimmt die Aussage von ihm entgegen.

Nachdem das Wort nicht mehr ergriffen wird, folgt die Abstimmung.

Abstimmung

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 97 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Rechenschaftsbericht 2023

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 (in Klammern Vorjahreszahlen):

Behörden und Verwaltung

An den **Gemeindeversammlungen** vom 16. Juni und vom 24. November wurden dem Souverän 14 (13) Geschäfte unterbreitet. Alle Anträge wurden gutgeheissen. An den Versammlungen nahmen im Juni 120 (165) und im November 186 (87) Personen teil.

Der **Gemeinderat** hat in 34 (32) ordentlichen Sitzungen insgesamt 506 (510) protokollierte Geschäfte behandelt. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin, Georg Schmid, Vizepräsident, Jos Bovens, Gemeinderat, Roger Merkle, Gemeinderat, Melanie Jenni, Gemeinderätin.

Beim **Gemeindepersonal** waren im abgelaufenen Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen: Anita Mettler verliess den Sozialdienst der Gemeinde nach 10jähriger Tätigkeit. Joëlle Tobler aus Gipf-Oberfrick übernahm die Leitung als Nachfolgerin. Miriam Mayer, Mitarbeiterin Sozialdienst, wurde pensioniert. Als Nachfolgerin wurde die ehemalige Lernende Julia Reimann weiterbeschäftigt. Pascal Mathis verliess die Bauverwaltung und nahm eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft an. Als Nachfolger konnte Manuel Heiniger, welcher vorher für die Gemeinde Ehrendingen tätig war, als Bauverwalter Tiefbau gewonnen werden. Sandra Keller ist als Springerin beim Schülerbetreuungsteam eingesetzt worden. Im August starteten Fabian Messerli beim Hausdienst und Adrian Kretz beim Forstbetrieb ihre Ausbildungen.

Der halbtägige **Personalausflug** führte 45 Personen (Mitarbeitende und Gemeinderat) ins Staatsarchiv Aarau. Nach der interessanten Besichtigung führte ein Fussmarsch zum City Tower. Dort liess man, hoch über den Dächern von Aarau, den Nachmittag mit einem Apéro riche gemütlich ausklingen.

Statistik – Zahlen aus der Gemeinde

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| Stand Einwohner 31. Dezember 2023 | 3'879 | 3'853 |
| Zuzüge | 283 | 334 |
| Wegzüge | 262 | 217 |
| Geburten | 34 | 25 |
| Todesfälle | 29 | 30 |
| Anzahl Hunde | 225 | 235 |
| Anzahl Gebäude | 1472 | 1465 |

Öffentliche Sicherheit

Die **Polizei Oberes Fricktal** war wiederum für die Belange in unserem Dorf zuständig. Regelmässig werden Kontrollgänge in den Quartieren, im Schulareal und an bekannten «heiklen» Punkten durchgeführt. Leider nahmen auch in unserer Gemeinde die Diebstähle (Velos, Einbruchdiebstähle aus Fahrzeugen etc.) zu.

Das regionale **Betreibungsamt** hat im abgelaufenen Berichtsjahr in unserer Gemeinde insgesamt 649 (519) Betreibungen vorgenommen.

Die **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (ordentliche Einbürgerung)** von Gipf-Oberfrick wurde an folgende Personen erteilt: Holger Pelny, Martin Linzmeier und Anke Roggenkamp, alle deutsche Staatsangehörige, Flávia Oliveira Sorg, brasilianische Staatsangehörige sowie Adrian und Sofia Wydhoofe, belgische Staatsangehörige. Mit der neuen Gemeindeordnung ab 2024 werden die Gesuche direkt vom Gemeinderat bewilligt und nicht mehr der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Bildung

An unserer **Schule** unterrichteten im Berichtsjahr 53 (50) Lehrpersonen. Davon hatten 10 (15) ein Vollpensum, 12 (12) ein Teilpensum und 21 (23) waren als Fachlehrpersonen, davon 1 im Vollpensum und 20 im Teilpensum, angestellt. Es wurden 4 (4) Abteilungen im Kindergarten, 12 (11) Abteilungen auf der Primarstufe und 8 (8) Abteilungen auf der Oberstufe geführt. Den Kindergarten besuchten 74 (75) Kinder, die Primarstufe 230 (223) Kinder und die Oberstufe 145 (138) Jugendliche. Insgesamt sind dies 449 (436) Schülerinnen und Schüler an der Schule Gipf-Oberfrick.

Kultur und Freizeit



Die **Bundesfeier** wurde am 1. August 2023 im offenen und überdachten Teil des Werkhofs durchgeführt. Organisiert hat der Anlass zum ersten Mal der Verein ORB. Die Festrede hielt der im Dorf bekannte Metzger Marco Biland. Es war ein gelungener Anlass mit vielen Teilnehmenden, welche das gesellige Beisammensein schätzten.

Der **Gewerbeapéro** fand zum 15. Mal statt. Die Landi Frila Gipf-Oberfrick bot sich als Veranstaltungsort an. Interessant war der Vortrag über die Fenaco Genossenschaft, welcher die Landi angehört. Danach tauschte sich das lokale Gewerbe bei einem Apéro rege aus.

Auch in diesem Jahr fand die **Jungbürgerfeier** beim Openair Sichtfeld statt. Am 4. August 2023 wurden die Jugendlichen von einer Delegation des Gemeinderats und den Sichtfeldorganisatoren empfangen. Beim Rundgang über das Gelände erfuhren die Jugendlichen, wie viel Aufwand hinter einem Openair steckt und blickten im Backstagebereich hinter die Kulissen. Nach dem offiziellen Teil wurde auf der höchsten Bar des Geländes mit einem Apéro angestossen.



Nach wie vor verfügt unsere Gemeinde über verschiedene attraktive Freizeiteinrichtungen, welche über die Gemeindegrenze hinaus bekannt sind und rege besucht werden. Der **Naturena Sinnespfad**, der **Chriesiwäg** und der **Walkingtrail** mit drei verschiedenen Weglängen sowie der Bike-Trail, der auf dem Thiersteinberg durch unseren Gemeindebann führt. Der Chriesiwäg ist während der «Bluescht» nach wie vor der grosse Renner. Tausende von Besucherinnen und Besuchern waren auch dieses Jahr auf dem Chriesiwäg anzutreffen und verwandelten das Zentrum und den Chriesiwäg in einen «emsigen Bienenstock». Die Begleitmassnahmen (Absprache mit Landwirten, Verkehrsdienst für Parkierung, öffentliche Anlagen etc.) werden immer wichtiger. Dank den gemachten Erfahrungen und den Einsätzen von Bauamt und Reinigungspersonal sowie mit Unterstützung eines externen Verkehrsdienstes, können die «Nebenerscheinungen» dieses Tourismushotspots «erträglich» gehalten werden. Gipf-Oberfrick ist in dieser Zeit bekannt und nachgefragt, das ist doch auch schön!

Soziales

Das attraktive Angebot an **Tagesstrukturen** wird weiterhin rege genutzt und die Anmeldezahlen steigen nach wie vor stetig an. Angeboten wird eine kostenpflichtige Schülerbetreuung von Montag – Freitag von 07.00 – 18.00 (ohne Mittwochnachmittag), ein Mittagstisch von Montag – Freitag sowie den Lotsendienst beim Gemeindehaus für Schülerinnen und Schüler bis und mit 2. Klasse.

Die **Jugendarbeit** erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frick und Wittnau sowie mit der katholischen und reformierten Kirchgemeinde. Der Jugendtreff «Freakhall» in Gipf-Oberfrick ist jeweils am Freitag- und Samstagabend geöffnet und gut besucht. Weiter werden die Jugendtreffs «Bamboocha» in Wittnau und das «Freakhuus» in Frick betrieben.

Per Ende Dezember waren in unserer Gemeinde 40 (30) Personen offiziell als **arbeitslos** gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde an total 38 Einzelpersonen (43) und 2 Familien (4) **wirtschaftliche Sozialhilfe** ausgerichtet. Die Sozialhilfeausgaben (materielle Hilfe, Sozialdienst, Beiträge Krankenkassen-Verlustscheine) beliefen sich auf CHF 540'730.79 (Vorjahr 534'024.40). Das Beschäftigungsprogramm findet an einem Halbtage pro Woche statt und bietet den Bezüglern von materieller Hilfe eine Struktur. Die Asylsuchenden in der Liegenschaft Landstrasse 76 werden von der Convalere AG betreut. Die Gemeinde hat per 31. Dezember 2023 46 Personen mit Schutzstatus S aufgenommen. Grösstenteils sind diese Personen in von der Gemeinde gemieteten Unterkünften untergebracht. Unterstützt wurde die Gemeinde dabei von einem temporär angestellten Betreuungsehepaar. Die IG Integration leistet mit Freiwilligenangeboten, insbesondere dem etablierten Deutschangebot, ergänzend wichtige Unterstützung.

Der seit 2010 tätige **Seniorenrat** betreut weiterhin aktiv die Angebote Spielnachmittage, Seniorenanlässe, Seniorenweihnacht sowie «Senioren helfen Senioren». Die Anlässe sind immer gut besucht und das Angebot für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Dorf ist wertvoll und wird sehr geschätzt.

Verkehr, Strassen, Infrastruktur

Im Rahmen des Projekts **Aufwertung Bahnhof Frick** haben die Gemeinderäte Frick und Gipf-Oberfrick ein Zielbild erarbeitet. Dieses wurde im Jahre 2022 an zwei öffentlichen Workshops mit jeweils über 100 Teilnehmenden diskutiert und weiterentwickelt. Zum Schluss wurden die wichtigsten Empfehlungen definiert. Dazu gehören die rückwärtige Erschliessung für den Velo- und Fussverkehr von Gipf-Oberfrick her zum Bahnhof, die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung auf die Nordseite, die Erweiterung der Infrastruktur (Veloabstellplätze, Park+Ride etc.), die Neugestaltung des Busbahnhofs sowie die Aufwertung des Bahnhofvorplatzes. Im 2023 sind vor allem weitere Planungsarbeiten und Abklärungen durch Frick erfolgt. Veränderungen im Bereich

des Bahnhofs und der Gleisanlagen sind komplex und bedürfen der Absprache mit der SBB. Geplant ist, dass beide Gemeinden im November 2024 den Gemeindeversammlungen einen Projektierungskredit unterbreiten.

Im Sommer des Berichtsjahres wurde mit der **Sanierung des Enzbergstichs** begonnen. Die Bauarbeiten konnten bis an Weihnachten grösstenteils abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2024 sind noch die abschliessenden Belagsarbeiten vorgesehen.



Gestützt auf das Gleichstellungsgesetz sind mittelfristig alle Bushaltestellen behindertengerecht zu sanieren. Im Herbst des Berichtsjahres wurde mit der Umgestaltung der **Bushaltestellen Rösslibrücke** begonnen. Die Arbeiten sind relativ aufwändig. Sie konnten bis Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.



Umwelt und Raumordnung

Im Berichtsjahr fielen rund 451 (444) Tonnen **Hauskehricht** an. Weitere Sammeldaten: **Altpapier** und **Karton** 183 (194) Tonnen, **Glas** 118 (112) Tonnen, **Altmetalle** 27 (26) Tonnen, **Aluminium** und **Blech** 11 (10) Tonnen. In allen Bereichen sind keine grossen Schwankungen zu verzeichnen. Die **Photovoltaikanlage** auf dem **Werkhofdach** hat im Berichtsjahr 33'726 kWh (40'374) Strom produziert. Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 22'899.99 (CHF 27'412.58). Die Anlage auf

dem Dach der **Mehrzweckhalle** lieferte 57'849 kWh (66'685). Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 20'825.51 (CHF 24'004.78). Für die vor kurzem neu erstellten Anlagen, welche zum Grossteil Strom für den Eigenbedarf liefern, wurde eine Produktion von 30'980 kWh beim **Oberen Schulhaus** und 18'400 kWh beim **Friedhof** erreicht. Damit produzierten die gemeindeeigenen PV-Anlagen im Berichtsjahr eine Strommenge von rund 140'000 kWh. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von knapp 30 Haushalten (ohne Wärmebedarf).

Der Gemeinderat erteilte 2023 folgende **Baubewilligungen** (in Klammern 2022):

| | |
|------------------------------|----------------|
| • Einfamilienhäuser | 1 (4) |
| • Mehrfamilienhäuser | 0 (1) |
| • Klein- und Anbauten | 9 (12) |
| • Umbauten, Wärmepumpen etc. | 46 (53) |
| • Gewerbe- und landw. Bauten | 6 (1) |
| • Öffentliche Bauten | 6 (1) |
| Total | <u>68 (72)</u> |

Finanzen und Steuern

Ausführungen zum **Rechnungsabschluss**, zur **Finanzlage** und zum **Steuerertrag** sind unter dem Traktandum 3 enthalten.

Per 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 2'349 (2'353) Steuerpflichtige gezählt. Davon waren 70 (66) selbstständig Erwerbende, 36 (36) Landwirte, 2'145 (2'155) unselbstständig Erwerbende und 98 (96) sekundär Steuerpflichtige.

Gemeinderat und **Finanzkommission** haben an zwei gemeinsamen Sitzungen die Rechnungsprüfung, das Budget und verschiedene andere Themen besprochen.

Besten Dank!

Allen Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern und allen Personen, die sich für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben, gilt ein herzliches Dankeschön! Der Dank geht auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2023 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Jahresrechnung 2023

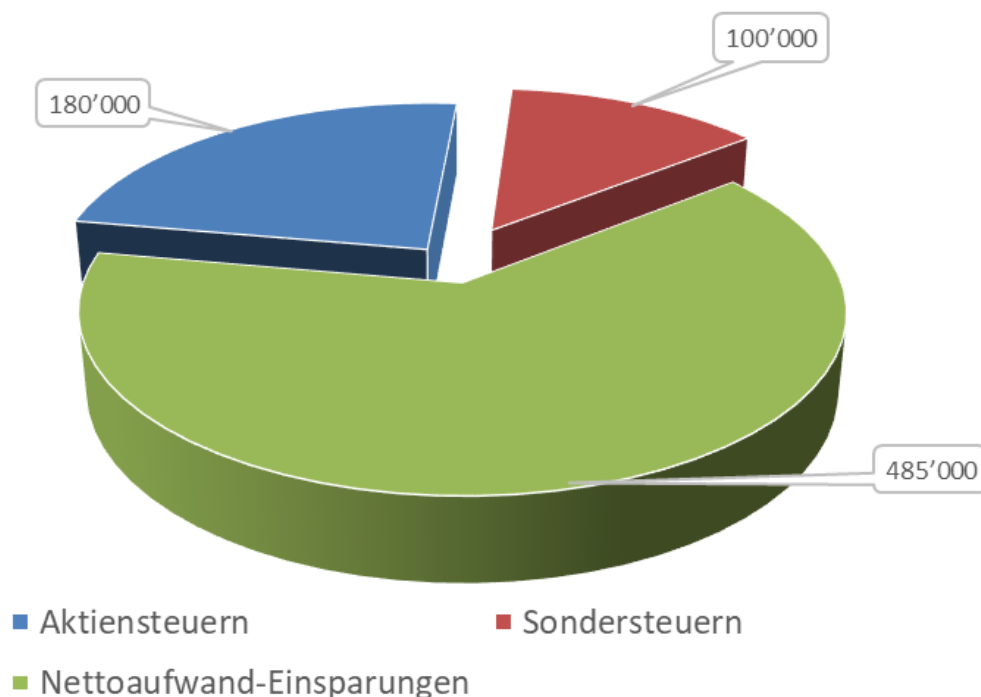
Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 788'097.88 ab. Damit ist das Resultat um rund CHF 760'000 besser ausgefallen als budgetiert (CHF 22'210). Nachstehend die Hauptgründe für diesen gute Rechnungsabschluss:

- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen fiel um rund CHF 180'000 und bei den Sondersteuern um rund CHF 100'000 höher aus. Demgegenüber entsprachen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen ziemlich genau dem budgetierten Betrag.
- Der effektive Aufwand war in den meisten Abteilungen (ausgenommen Gesundheitsbereich) tiefer als budgetiert. Vor allem in den Bereichen Verkehr, Soziale Sicherheit, Bildung (auch Schulliegenschaften) wurden die Budgetaufwände deutlich nicht erreicht.
- Es fielen keine ausserordentlichen oder unvorhergesehene Ausgaben an. Die Budgetvorgaben wurden durchwegs eingehalten.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 965'000. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung von knapp 2 Millionen Franken wird ein Finanzierungsüberschuss von rund einer Million Franken ausgewiesen. Die Nettoschuld reduziert sich um diesen Betrag und beträgt lediglich noch eine halbe Million Franken.

Es folgen nachstehend verschiedene grafische Darstellungen zum Rechnungsabschluss 2023, die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sowie das Ergebnis der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Grafische Darstellung Budgetabweichungen



| IN KÜRZE | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allg. Gemeindesteuern | 11'281'496.20 | 11'168'200.00 | 11'250'727.25 |
| Sonstiger operativer Ertrag | 3'374'000.41 | 2'506'228.00 | 2'861'728.54 |
| Operativer Aufwand | 13'867'398.73 | 13'652'218.00 | 13'174'373.56 |
| Ertragsüberschuss | 788'097.88 | 22'210.00 | 938'082.23 |
| Entnahmen aus Fonds | 101'383.26 | 83'800.00 | -22'764.80 |
| Abschreibungen | 1'303'674.55 | 1'339'711.00 | 1'148'798.10 |
| Selbstfinanzierung | 1'990'389.17 | 1'278'121.00 | 2'109'645.13 |
| Investitionsausgaben | 1'223'568.60 | 1'416'289.00 | 2'388'200.05 |
| Investitionseinnahmen | 258'651.75 | 68'500.00 | 373'484.00 |
| Nettoinvestitionen | 964'916.85 | 1'347'789.00 | 2'014'716.05 |
| Selbstfinanzierung | 1'990'389.17 | 1'278'121.00 | 2'109'645.13 |
| Nettoinvestitionen | 964'916.85 | 1'347'789.00 | 2'014'716.05 |
| Finanzierungsüberschuss | 1'025'472.32 | -69'668.00 | 94'929.08 |
| Entnahme aus Fonds Schutzraum | 8'482.65 | 12'000.00 | 14'300.90 |
| Nettoschuld | 519'510.99 | 3'596'158.36 | 1'553'465.96 |

Erläuterungen Jahresrechnung

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen der Gemeinderäte fallen rund CHF 24'000 unter dem Budget aus, da weniger Stunden aufgewendet werden mussten als vorgesehen. Mit externer Unterstützung wurde die Gesamtorganisation der Verwaltung überprüft. Danach wurden Anpassungen in einer Abteilung vorgenommen. Dies hat Kosten von CHF 13'200 ausgelöst. Da vorwiegend kleinere Baugesuche behandelt werden mussten, fallen die Gebühren tiefer aus als in den Vorjahren. Die Umstellung auf die neue Geschäftsverwaltung, welche für das Jahr 2023 mit CHF 28'000 eingestellt wurde, konnte nicht vollständig abgeschlossen werden und hat Kosten von CHF 18'000 ausgelöst. Die Aufwertungen (Beleuchtung/Bepflanzung etc.) rund um das Gemeindehaus hat Kosten von CHF 39'000 (Budget CHF 50'000) verursacht. Es sind hohe Kosten (CHF 17'000) für zwei Wasserschäden beim Gemeindehaus angefallen, welche von der Versicherung nicht gedeckt wurden.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die Abschlüsse der regionalen Einrichtungen (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutzorganisation etc.) fallen durchwegs mit tieferen Kosten als budgetiert aus.

2 – BILDUNG

Die Kosten pro Vollzeitstelle für Lehrpersonen sind für das Jahr 2022 unter den Budgeterwartungen angefallen. Deshalb ist eine Rückerstattung an die Gemeinde geflossen. Die Beiträge an die Musikschule Frick sind im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Ebenfalls sind aber die Elternbeiträge höher ausgefallen. Für den Ersatz einer Scheuersaugmaschine wurden Kosten von CHF 10'400 (Budget CHF 11'000) fällig. Mehrere Unterhaltsarbeiten in den Schulliegenschaften fielen tiefer aus als erwartet oder wurden nicht realisiert aufgrund neuer Erkenntnisse (Sanierung Dachrinne Sporthalle, CHF 30'000). Die Abschreibungen fallen ebenfalls tiefer aus, da die Sanierung

des Oberen Schulhauses unter dem Verpflichtungskredit ausfallen wird. Die Energiekosten sind gesunken, was u.a. auch auf das neu sanierte Obere Schulhaus zurückzuführen ist. Der Energieverkauf des Wärmeverbunds Schule ist tiefer aufgrund eines milderer Winters und aufgrund des tieferen eigenen Verbrauchs. Ebenfalls sind aber auch die Energiebezugskosten (Hackschnitzel etc.) tiefer ausgefallen. Die Schülerbetreuung wird mehr genutzt, kann somit aber auch mehr Einnahmen generieren. Der Mittagstisch wird ebenfalls stärker nachgefragt, was die Kosten erheblich ansteigen lässt. Die finanzielle Belastung muss hier weiter beobachtet werden. Die Kosten für die Sonderschulungen und der beruflichen Grundbildung sind aufgrund von höheren Fallzahlen erheblich angestiegen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Das Chriesifäscht hat Nettokosten von rund CHF 23'000 ausgelöst (inklusive Aufwand Bauamt etc.). Die Kosten für die Freizeit (Chriesiwäg, Sinnespfad, Allmend, Feuerstellen) sind gesamthalt tiefer als im Budget vorgesehen.

4 – GESUNDHEIT

Die Restkostenbeiträge an die stationäre Pflegefinanzierung fallen rund 3 % über dem Budget aus. Erheblich höher sind die Kosten für die ambulante Pflege, was grundsätzlich der Strategie «ambulant vor stationär» entspricht. Die Kosten sind schwierig einzuschätzen, da sie stark variieren.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Mit lediglich zwei Fällen von Alimenterborschussungen sind die Kosten weiterhin auf einem tiefen Niveau. Die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung fallen um rund 20 % tiefer aus als im Vorjahr. Die Kosten für materielle Hilfe fallen um 7 % tiefer aus als erwartet. Nebst Rückerstattungen von Sozialversicherungen für Invalidenrenten oder Ergänzungsleistungen dürfen auch etliche Rückerstattungen von ehemaligen Bezüglern direkt vereinnahmt werden. Für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde keine Budgetposten eingestellt, da der Kanton grundsätzlich für die Finanzierung zuständig ist und die Situation im Sommer 2023 sehr unübersichtlich war. Mittlerweile ist bekannt, dass gewisse Restkosten bei den Gemeinden verbleiben. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten bleiben rund CHF 30'000 unter dem Budget. Im Sozialdienst wurden mehr Lohnkosten fällig als budgetiert. Jedoch wurde vom Kanton auch eine erhebliche Betreuungsentschädigung eingenommen. Mit Umstrukturierung des Sozialdienstes wurde die Klientensoftware KLIB angeschafft, was gewisse Arbeitsprozesse erheblich erleichtert.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Im Bereich Verkehr sind wesentlich tiefere Planungskosten angefallen, da wenige Projekte weiterbearbeitet wurden. Ebenfalls wurde auch im Unterhalt nur ein Anteil der geplanten Kosten nötig. Weiter war der interne Aufwand des Bauamtes im Bereich Strassen erheblich tiefer. Für das Projekt Entwicklung Bahnhof Frick sind keine Kosten angefallen (Budget CHF 15'000).

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Für die Baumreihe Grimselstrasse wurden Kosten von brutto CHF 56'040.50 ausgewiesen. Abzüglich des Beitrags der Raiffeisenbank von CHF 25'000 sind somit CHF 31'040.50 aus dem Konzessionsfonds entnommen worden. Die Nutzung des Elektrofahrzeugs der Mobility ist höher als angenommen. Die e-bike und e-Auto Ladestation wurden für rund CHF 11'000 erstellt und aus dem Konzessionsfonds finanziert. Im Bereich Friedhof sind aufgrund der Aufwertungen (Baumpflanzungen, Buchshecken-Ersatz) und der Beleuchtungsumstellung auf LED erhebliche Kosten angefallen. Vor allem der interne Aufwand des Bauamtes war in diesem Bereich höher, was andere Bereiche entlastet. Auch in der Raumplanung sind tiefere Projektierungskosten angefallen, da wenige Projekte konkret zur Aufbereitung vorgelegen sind.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Generell ist der Strassenunterhalt ausserhalb des Baugebietes ebenfalls wesentlich unter dem Budget ausgefallen. Die geplante Umsetzung eines beschilderten Dorfrundganges konnte aufgrund fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern

Die Gemeindesteuern fielen um ein Prozent über den Budgetwerten aus. Während die natürlichen Personen unter den Budgeterwartungen blieben, sind die Steuern für juristische Personen um erhebliche CHF 180'000 übertroffen worden.

Sondersteuern

Die Sondersteuern fallen um rund CHF 100'000 höher aus als erwartet. Dies zum Grossteil aufgrund der erheblich höheren Grundstückgewinnsteuern (+31 %).

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf CHF 515'000.

Zinsen

Im Jahr 2023 sind übermässige Verzugszins-Zahlungen eingegangen. Da Verzugszinsen nicht sollgestellt werden und erst bei Zahlungseingang abgerechnet werden, kann dies von Jahr zu Jahr zu erheblichen Unterschieden führen.

Schlachthaus

Der Abbruch wurde auf das Folgejahr verschoben, aufgrund einer Einwendung, welche zum Verfahrensstopp geführt hat.

Spezialfinanzierungen

7101 – WASSERWERK

Guthaben per 31.12.2023: CHF 1'550'202

Der Ertragsüberschuss fällt rund CHF 100'000 höher aus als prognostiziert. Dies zum grossen Teil aufgrund von tieferen Aufwänden. Gewisse Unterhaltsposten wurden auch aufgrund fehlender Ressourcen nicht angegangen. Zudem sind nur unerhebliche Kosten für Projektierungen angefallen. Der Beitrag an den regionalen Brunnenmeisterdienst fällt ebenfalls unter dem Budgetbetrag aus. Die Einnahmen sind aufgrund der höheren Wasserverkäufe rund CHF 15'000 übertroffen. Die Investitionsausgaben sind unter den Budgetwerten ausgefallen, da die Projektierung Sanierung Pumpwerk Bluemet sich verzögert hat. Anschlussgebühren wurden im Jahr 2023 keine vereinbart.

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Guthaben per 31.12.2023: CHF 1'307'002

Auch im Bereich Abwasser wurden einige Budgetposten nicht ausgeschöpft oder nicht realisiert. Zudem fiel der Beitrag an den Abwasserverband rund CHF 20'000 tiefer aus. Deshalb fällt auch hier das Ergebnis um rund CHF 90'000 besser aus als erwartet. Da jedoch ein hoher Aufwandüberschuss budgetiert wurde, muss trotzdem noch CHF 188'000 aus dem Eigenkapital entnommen werden. Da nur sehr geringe Investitionen angefallen sind und noch restliche Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt wurden, sind die Investitionseinnahmen, höher als die Ausgaben.

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Guthaben per 31.12.2023: CHF 253'241

Allgemein mussten für die Entsorgungsmaterialien wieder höhere Preise bezahlt werden. Es wurden 450 Tonnen (Vorjahr 412) Hauskehricht abgeführt. Da der Preis erheblich gesenkt wurde, fallen die Kosten jedoch leicht unter dem Budget aus. Per Ende Jahr 2023 wurde die Abgrenzung des Verkaufspreises für die bereits an die Verkaufsstellen gelieferten, aber noch nicht verkauften Säcke vorgenommen. Dies entspricht ziemlich genau der Differenz zum Budget. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'200 schneidet die Rechnung somit ausgeglichen ab.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2023

| Erfolgsausweis | | Wasserwerk | Abwasserbeseitigung | Abfallwirtschaft |
|--|------------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | 517'330.00 | 580'152.45 | 305'763.25 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 218'586.40 | 65'686.15 | 128'359.80 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 168'958.35 | 110'883.00 | |
| 36 | Transferaufwand | 129'785.25 | 403'583.30 | 177'403.45 |
| Betrieblicher Ertrag | | 859'927.85 | 390'661.65 | 301'306.15 |
| 42 | Entgelte | 629'587.75 | 334'780.95 | 301'306.15 |
| 46 | Transferertrag | 230'340.10 | 55'880.70 | |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | | 342'597.85 | -189'490.80 | -4'457.10 |
| Ergebnis aus Finanzierung | | 1'311.80 | 1'377.70 | 255.80 |
| 34 | Finanzaufwand | | | |
| 44 | Finanzertrag | 1'311.80 | 1'377.70 | 255.80 |
| Operatives Ergebnis | | 343'909.65 | -188'113.10 | -4'201.30 |
| Ausserordentliches Ergebnis | | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | | 343'909.65 | -188'113.10 | -4'201.30 |

Investitionsrechnung

0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Für die Aufwertung Dorfmitte wurden erste Arbeiten (CHF 143'000) realisiert. Die Weiterbearbeitung betreffend Kirchengang wird in einem Folgejahr anfallen. Aufgrund von Lieferverzögerungen fielen verspätet noch Kosten von CHF 17'000 für die PV-Anlage Friedhof und Massnahmen Gemeindehaus an. Zudem durften noch Förderbeiträge für die PV-Anlage vereinnahmt werden.

2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN

Es sind noch restliche Kosten für die Sanierung Oberes Schulhaus angefallen im Betrag von CHF 161'000. Die Neuversiegelung des PU-Boden im Regos-Schulhaus fällt mit CHF 88'000 rund 9 % unter dem Budget aus.

6130 – KANTONSSTRASSEN

Eine Teilrechnung des Kantons wurde beglichen. Die Abrechnung wird im Jahr 2024 erwartet.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Für die Kredite Maiweg (Landstr. – Bruggbach), Enzbergstich und Erschliessung Rüestelhalde sind Kosten von total CHF 580'000 angefallen. Dies entspricht in etwa den erwarteten Kosten.

6153 – WERKHOF

Aufgrund von zusätzlichen Installations- und Unterhalts-Arbeiten ist die Heizungssanierung mit Erweiterung der Wärmeverteilung um rund CHF 10'000 über dem Budget ausgefallen.

7410 - GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Für die Erarbeitung des Bauprojekts Hochwasser sind Kosten angefallen. Es konnten aber auch im gleichen Umfang Vorleistungen des Projektes weiterverrechnet werden.

7900 – RAUMORDNUNG

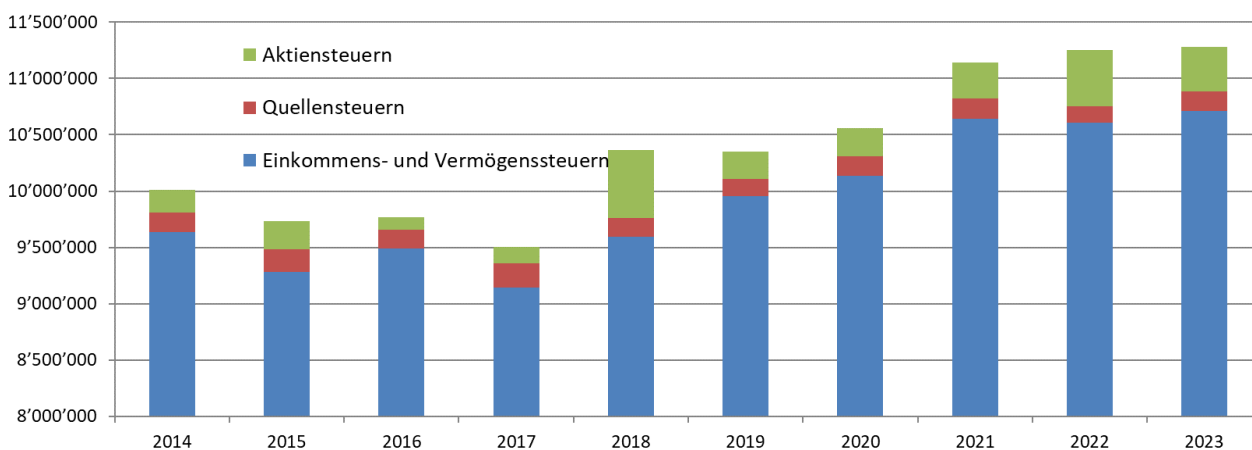
Es sind keine Kosten für die Nutzungsplanung angefallen, da das Projekt nach wie vor beim Kanton zur weiteren Beurteilung hängig ist.

8120 – STRUKTURVERBESSERUNGEN

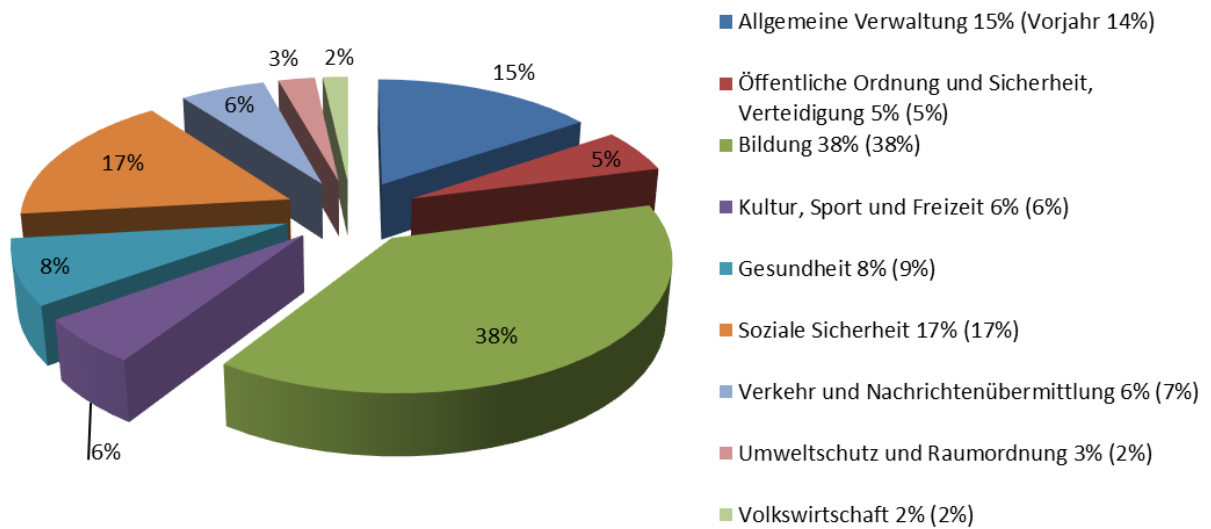
Aufgrund einer Mängelrüge betreffend dem PWI-Projekt wurden CHF 70'000 vereinnahmt, welche für die dazugehörigen Ausbesserungen rückgestellt wurden.

| Investitionsrechnung | | | | | | | Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2023 |
|--|----------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------------|---|
| Einwohnergemeinde | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | | |
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | |
| EINWOHNERGEMEINDE | 1'649'186.35 | 1'649'186.35 | 2'348'789.00 | 2'348'789.00 | 3'216'412.20 | 3'216'412.20 | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 160'650.45 | 20'165.40 140'485.05 | 289'289.00 | 0.00 289'289.00 | 142'092.30 | 0.00 142'092.30 | |
| 2 Bildung | 249'675.10 | 14'329.90 235'345.20 | 232'000.00 | 0.00 232'000.00 | 1'315'131.10 | 120'601.55 1'194'529.55 | |
| 6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung | 720'202.30 | 128'789.00 591'413.30 | 855'000.00 | 68'500.00 786'500.00 | 756'736.55 | 0.00 756'736.55 | |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 198'201.75 | 87'172.45 111'029.30 | 434'000.00 | 470'000.00 | 219'155.20 | 330'333.75 111'178.55 | |
| 8 Volkswirtschaft | 70'000.00 | 70'000.00 | 0.00 | 0.00 | 88'667.10 97'460.90 | 186'128.00 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 250'456.75 1'078'272.85 | 1'328'729.60 | 538'500.00 1'271'789.00 | 1'810'289.00 | 694'629.95 1'884'718.95 | 2'579'348.90 | |

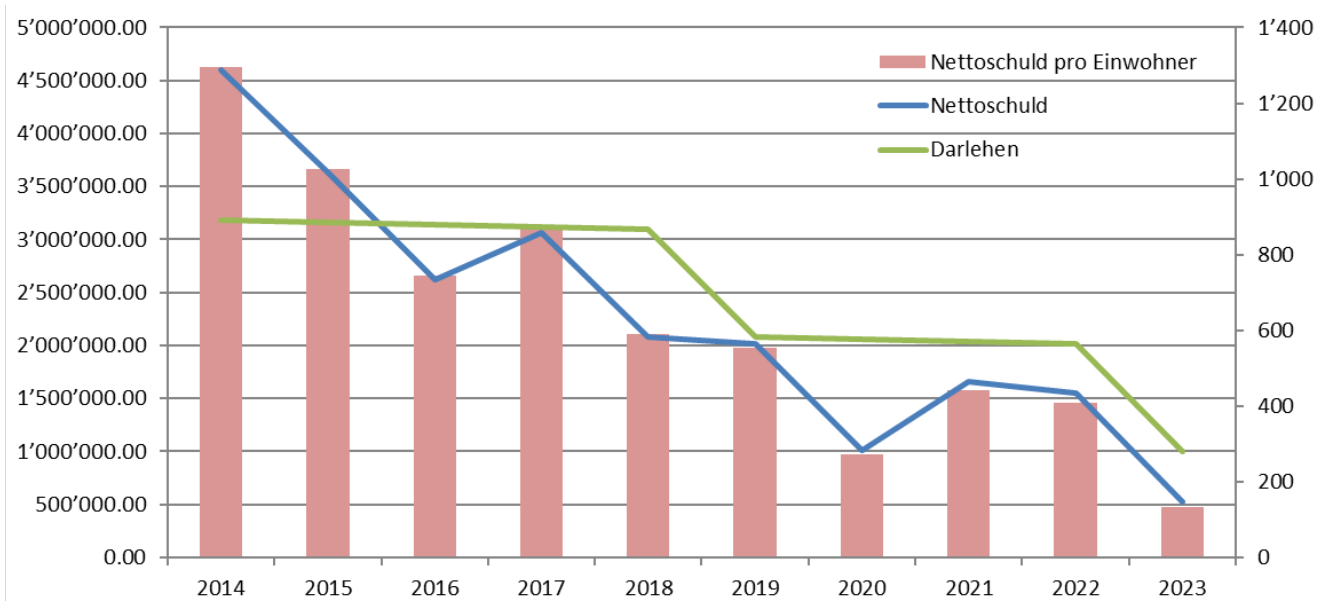
Entwicklung Steuereinnahmen



Aufteilung Nettoaufwand Rechnung 2023



Schulden- / Darlehensentwicklung



Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die von **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher übergibt das Wort an die Finanzkommission.

Der Vertreter der Finanzkommission, Ivo Bischofsberger, teilt mit, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde geprüft und für in Ordnung befunden hat. Die Finanzkommission möchte an dieser Stelle der ganzen Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Christoph Rehmann danken für die saubere Arbeit. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Ivo Bischofsberger führt die Abstimmung durch.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit während dem Jahr und den verständlichen Erklärungen bei Fragen. Ebenfalls dankt sie allen Mitgliedern der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung 2023.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Martin Bühler und Annette Kobus mit den Kindern Emily und Lena Kobus



Martin Bühler, geboren 1973, ist seit 2002 in der Schweiz und seit 2014 in Gipf-Oberfrick wohnhaft.

Annette Kobus, geboren 1973, ist seit 2003 in der Schweiz und ebenfalls seit 2014 in Gipf-Oberfrick wohnhaft.

Ihre Kinder Emily Sophie, geboren 2015 und Lena Marie, geboren 2017, sind seit Geburt in Gipf-Oberfrick.

Alle sind deutsche Staatsangehörige und wohnen am Rüstelstich 4.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Familie ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Familie ist mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller weisen eine gute Bindung zur Schweiz auf und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gipf-Oberfrick an Martin Bühler, Annette Kobus mit den Kindern Emily Sophie und Lena Marie.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.
Die gesuchstellende Familie geht in den Ausstand.

Abstimmung

Das Gemeindebürgerrecht von Gipf-Oberfrick wird mit grosser Mehrheit an Martin Bühler, Annette Kobus mit den Kindern Emily Sophie und Lena Marie zugesichert.

Dieser Beschluss ist unmittelbar nach der Abstimmung in Rechtskraft erwachsen.
Die Familie kehrt in den Saal und wird unter grossem Applaus in der Gemeinde aufgenommen.

Erhöhung Stellenplan des regionalen Forstbetriebs Thiersteinberg um drei Stellen

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung ist gemäss § 20 Abs. 2c Gemeindegesetz zuständig für die Beschlussfassung über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben. Dazu gehören auch Besoldungskosten, die mit der Neuanstellung von Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Pensum neu und dauernd anfallen. Dazu wird ein Stellenplan geführt. Die letztmalige Anpassung des Stellenplans erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023. Dort wurde einer Erhöhung von 1.30 Stellen auf 23 Vollstellen zugestimmt. In diesen 23 Vollstellen sind 5 Stellen dem Forstbetrieb Thiersteinberg zugewiesen, die personalrechtlich der Einwohnergemeinde unterstellt sind. Diese 5 Stellen haben sich mit der Erhöhung vom 16. Juni 2023 nicht verändert. Obwohl der Stellenplan erst vor kurzem der Gemeindeversammlung zur Aufstockung unterbreitet wurde, ist im Bereich Forstbetrieb eine Anpassung notwendig, weil die veränderten Rahmenbedingungen dies notwendig machen.

Zum regionalen Forstbetrieb Thiersteinberg gehören die Gemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln, Schupfart, Oeschgen und Münchwilen. Weiter bewirtschaftet der Forstbetrieb die Waldungen des Kantons in diesen Gemeinden, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in der Gemeinde Stein die Privatwaldungen. Damit gehört der Forstbetrieb Thiersteinberg zu einem der grössten Betriebe im Kanton.

Aktuell sind im Forstbetrieb der Förster, sein Stellvertreter und drei Forstwarte, also fünf Personen fest angestellt. Zudem ist ein weiterer Forstwart Vollzeit im Stundenlohn sowie weitere 3 – 4 Mitarbeitende, darunter auch eine Forstingenieurin, Teilzeit im Stundenlohn angestellt.

Handlungsbedarf

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Waldbewirtschaftung stark verändert. Noch vor wenigen Jahren waren in den verschiedenen Gemeinden, die zum Forstbetrieb gehören, noch etliche Landwirte im Nebenamt für die Holzereiarbeiten angestellt. Heute sind immer weniger solcher Nebenerwerbstätigkeiten zu verzeichnen. Dies hat mehrere Gründe. Die Landwirte widmen sich vermehrt ihrem eigenen Geschäftsfeld und die gefährlichen Arbeiten im Wald bedürfen einer guten Ausbildung sowie stetigen Weiterbildung. Für die Waldbewirtschaftung werden heute vorwiegend ausgebildete Forstwarte oder private, professionelle Forstunternehmen eingesetzt. Weiter hat sich auch das Geschäftsfeld des Forstbetriebs verändert. Ein Teil der Ressourcen wird heute für Naturschutzprojekte, finanziert durch den Kanton, eingesetzt. Ebenso hat sich der Aufwand für die Bewirtschaftung der Privatwaldungen verändert. Bewirtschafteten die Privatwaldbesitzer früher oftmals noch selber ihr «Holzland» ist dies heute kaum mehr der Fall. Die Waldbewirtschaftung und Pflege erfolgten im Auftrag durch den Forstbetrieb, auch hier zumindest zu kostendeckenden Ansätzen. All dies bedarf mehr Ressourcen. Dabei geht es nicht nur um reine Forstwartarbeiten sondern auch um administrative Arbeiten (Projekte betreuen, Anfragen beantworten, Organisation von Privatwaldholzungen etc.).

Der Forstbetrieb Thiersteinberg weist einen jährlichen Hiebsatz von rund 10'000m³ Holz bei einem Umsatz von über 2 Millionen Franken auf. Neben den Holzereiarbeiten werden viele Verjüngungs- und Pflegearbeiten sowie Naturschutzprojekte wie auch Arbeiten für Dritte ausgeführt. Von der Betriebsgrösse her ist ein Personalbestand von 8 – 10 Vollzeitstellen notwendig. Wie vorstehend ausgeführt, sind aktuell fünf Personen fest angestellt. Die anderen Mitarbeitenden arbeiten mit einem Vertrag im Stundenlohn. Weil gemäss Stellenplan dem Forstbetrieb nur fünf Stellen zu-

stehen, können keine weiteren Festanstellungen erfolgen. Viele junge Berufsleute, meistens im eigenen Betrieb ausgebildet, möchten jedoch vermehrt einen festen Arbeitsvertrag, was gut nachvollziehbar ist. Zudem ist zu beachten, dass der Arbeitsmarkt im Forstbereich ausgetrocknet ist. Es ist nicht einfach, Fachpersonen zu finden. Wenn dann die Anstellungsbedingungen nicht zeitgemäss sind, wird die Rekrutierung noch schwieriger.

Daher soll der Pool von aktuell fünf Mitarbeitenden auf acht Mitarbeitende erhöht werden. Inbegriffen darin sind Stellen von Förster, Fachspezialisten, Forstwarte etc. Damit besteht eine grössere Flexibilität bei der Anstellung der Fachkräfte. Neu könnten somit acht Vollstellen mit festen Arbeitsverträgen besetzt werden. Ob dies effektiv genutzt wird, entscheidet der Gemeinderat als Anstellungsbehörde. Konkret besteht in zwei Fällen der Wunsch nach einer Festanstellung.

Finanziell ergeben sich durch eine Festanstellung oder eine Anstellung im Stundenlohn keine massgeblichen Unterschiede. Somit löst die Erhöhung des Stellenplans um drei Stellen keine finanzielle Mehrbelastung aus. Zudem hat das Ergebnis des Forstbetriebs keinen Einfluss auf die Einwohnergemeinde. Der Forstbetrieb wird unter der Ortsbürgergemeinde geführt. Er hat in den letzten 20 Jahren durchwegs erfolgreich gewirtschaftet und lediglich in einem Jahr keinen Überschuss erzielt.

Vizepräsident Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Antrag

Erhöhung des Stellenplans für den Forstbetrieb um drei Stellen.

Diskussion

Die von **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag zur Erhöhung des Stellenplans des regionalen Forstbetriebs Thiersteinberg um drei Stellen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.



Revision Bestattungs- und Friedhofsreglement

Ausgangslage

Das geltende Bestattungs- und Friedhofsreglements stammt aus dem Jahre 2004. Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Gemeindereglemente hat der Gemeinderat beschlossen, es zu überarbeiten. Für die Überarbeitung wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet. Zudem wurden weitere involvierte Stellen und Personen einbezogen und befragt (Pfarrämter, Bestattungsinstitut Biaggi, ein Steinmetz, der Seniorenrat und einzelne Friedhofbesucher/innen). Das vom Gemeinderat Ende 2023 verabschiedete neue Reglement wurde zudem der kantonalen Fachstelle unterbreitet.

Was ist neu?

Das bestehende Reglement wurde im Grundsatz beibehalten und hauptsächlich inhaltlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Reglement selber wurde etwas gekürzt. Neu wurden Ausführungsbestimmungen erarbeitet. Darin sind Detailbestimmungen enthalten, die vom Gemeinderat, gestützt auf eintretende Veränderungen, angepasst werden können. Es wird auf die Synopse (Gegenüberstellung der alten und neuen Version) und den vollständigen Reglementstext, einsehbar auf der Website oder in der Aktenaufgabe der Gemeindeversammlungsunterlagen, verwiesen. Die wichtigsten Anpassungen sind nachstehend zusammengefasst:

Grabruhe neu 20 Jahre

Die Grabruhe von 25 Jahre wird auf die kantonale Mindestvorgabe von 20 Jahre gesenkt: Die Bepflanzung und Pflege der Gräber sind mit Aufwand verbunden. In den letzten Jahren gingen immer mehr Anfragen von Angehörigen für eine frühere Aufhebung der Gräber ein. Die Senkung entspricht einem Bedürfnis. Eine Übergangsfrist wird für die anstehenden Grabaufhebungen gewährt.

Familiengrab wird nicht mehr angeboten

Das bisherige Angebot für ein Familiengrab wird nicht mehr aufrechterhalten. In einem Familiengrab können mehrere Personen beigesetzt werden. Im Vergleich zu den üblichen Grabarten gilt eine Ruhefrist von 25 Jahren sowohl bei der ersten, wie auch bei der zweiten Beisetzung. Somit kann ein Familiengrab bis zu 50 Jahre bestehen bleiben. Die Familiengräber wurden zu einer Zeit, als es praktisch noch keine Kremationen gab, geschaffen. Weil in den Urnengräbern eine zweite oder auch dritte Person beigesetzt werden kann, wird das Familiengrab seit Jahren nicht mehr nachgefragt. Deshalb kann künftig darauf verzichtet werden. Die bereits genutzten Familiengräber bleiben bis zur Grabaufhebung bestehen.

Urnenplattengrab als neue Grabform

Neben dem Angebot des Gemeinschaftsgrab, das immer stärker nachgefragt wird, wünschen sich viele Angehörigen ein persönliches Grab, das aber keiner Pflege bedarf. Darum wurde die neue Grabform «Urnenplattengrab» geschaffen. Beim Urnenplattengrab entfällt die Bepflanzung durch die Angehörigen. Der Grabstein hat liegend zu erfolgen, die Grünumrandung wird durch das Bauamt gepflegt.

Kompetenzen Gemeinderat

Gemeindereglemente sind jeweils während einer langen Dauer von 10 – 20 Jahren gültig. Das führt dazu, dass der Gemeinderat wenig Spielraum hat, auf Veränderungen zu reagieren. Gerade im Bestattungswesen sind aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen periodisch Anpassungen notwendig. Daher sollen im Bestattungs- und Friedhofsreglement nur noch die wichtigsten Punkte geregelt werden. Neu ist im § 26 aufgenommen, dass der Gemeinderat für die Bestimmungen über die Grabmalgestaltung, über den Blumenschmuck oder die Festlegung der regulären Bestattungszeiten zuständig ist und dies von sich aus anpassen kann. Diese Punkte werden in den

Ausführungsbestimmungen geregelt. Weiter kann der Gemeinderat neue Bestattungsformen (z.B. Waldbestattungen) prüfen und umsetzen.

Gebühren

Weiterhin werden die reinen Bestattungskosten für ortsansässig Verstorbene von der Einwohnergemeinde getragen. Das Gleiche gilt für Personen, die sehr lange in Gipf-Oberfrick wohnhaft waren und die letzten Jahre auswärts, sei es in einer Alterswohnung oder in einer Altersreinrichtung, verbracht haben. Neu sollen die Kosten für die Namensnennung beim Gemeinschaftsgrab von CHF 600.00 auf CHF 800.00 erhöht werden. Erhöht werden ebenso die Kosten für eine Erdbestattung von auswärtigen Personen von CHF 1'500.00 auf CHF 2'000.00. Dies ist notwendig, damit eine Kostendeckung erreicht wird. Die übrigen Tarife bleiben gleich.

Das neue und aktuelle Bestattungsreglement sowie die Ausführungsbestimmungen dazu können auf der Gemeindeganzlei oder unter www.gipf-oberfrick.ch eingesehen werden.

Vizepräsident Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Antrag

Genehmigung der Revision des Bestattungs- und Friedhofsreglements.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Erika Schmid fragt an, ab wann das neue Reglement gelte. Ihr Schwiegervater ist 2007 verstorben, demnach würde sein Grab bereits 2027 aufgehoben werden. Ab wann gilt die neue Frist von 20 Jahren?

Vizepräsident Georg Schmid verweist auf die Übergangsfrist, welche im Reglement berücksichtigt wird und eine gestaffelte Einführung der neuen Frist von 20 Jahren vorsieht. Das heisst z.B. im 2024 werden die Jahrgänge 1999, 2000 und 2001 aufgehoben usw. Gemäss aufgelisteter Übergangszeit bedeutet es korrekterweise, dass der Jahrgang 2007 nach 20 Jahren aufgehoben würde. Das Reglement tritt nach der Referendumsfrist von 30 Tagen ab der Genehmigung in Kraft.

Martin Oetti hält zum Verständnis fest, dass Erdbestattungsgräber künftig bereits nach 20 Jahren aufgehoben werden müssen. Er findet es eine perfide Regelung, da es heutzutage immer noch Familien gibt, bei denen Gräber eine grössere Bedeutung haben. Ebenso gibt es tragische Fälle, bei denen Eltern früh versterben und in solchen Fällen die Kinder Freude daran haben, ein Grab lange zu pflegen. Er persönlich würde es begrüssen, dass es eine Möglichkeit gibt, die Nutzungsdauer verlängern zu können.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwidert, dass so eine Ausnahmeregelung nicht vorgesehen ist. Man hat in den letzten Jahren festgestellt, dass das Bedürfnis in die andere Richtung geht und darum die Ruhefrist der kantonalen Mindestdauer im neuen Reglement angepasst wurde. Jedes Grab ist zudem in einer Reihe und bleibt so einzeln nicht länger stehen.

Erika Schmid ergänzt, dass die Schwiegermutter im 2020 gestorben ist und dann im Urnengrab des Schwiegervaters beigesetzt wurde. Jetzt käme sie schon in 7 Jahren weg. Das täte ihr weh und hätten sie gewusst, dass es dieses Reglement neu geben wird, hätten sie sich damals womöglich für eine andere Grabvariante entschieden.

Vizepräsident Georg Schmid bestätigt, dass es für manche nun durch die Reglementsanpassung nicht einfach wird. Die Senkung der Ruhefrist ist vielleicht für gewisse Personen überraschend. Mit dem neuen Reglement passt es sich an die gesetzliche Frist an. Bei jeder zweiten Beisetzung, egal wie lang dies her ist, wird immer zum Zeitpunkt nach 20 Jahren des ersten Beigesetzten aufgehoben. Die Ruhefrist verlängert sich dadurch nicht. Zudem wäre es auch nicht sinnvoll, einzelne Gräber länger stehen zu lassen. Auch im Hinblick auf die Bewirtschaftung durch das Bauamt wäre dies nicht zweckmässig. Für Georg Schmid war klar, dass diese Diskussion geführt wird. Es wird diejenigen geben, die sich freuen, endlich die Grabpflege bei einem Grab aufgeben zu können und die anderen finden es gar nicht gut, das ist leider so.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher ergänzt, dass die Gemeindeversammlung die Möglichkeit hat, die Ruhefrist mittels Antrag zu ändern. Dann müsste man jetzt diesen Antrag stellen.

Viktor Hasler hat gehört, dass keine Fotos aus Porzellan angebracht werden dürfen. Er hat verschiedene Friedhöfe angeschaut. Teilweise hat es viele Fotos auf den Grabsteinen bei den Friedhöfen. Ist das nun erlaubt oder verboten im neuen Reglement?

Vizepräsident Georg Schmid hält fest, wenn nichts dazu im Reglement festgehalten ist, wird es bewilligungsfähig sein. Der Bauamtsleiter Mike Schmid, welcher im Publikum sitzt und jeweils die Gesuche bearbeitet und auch in der Arbeitskommission war, nickt ebenfalls. Solche Fotos sind professionell im Grabstein eingebaut auch nach dem neuen Reglement weiterhin erlaubt.

Platz auf dem Friedhof hat es genug und dieser wird eher immer leerer, darum stellt **Erika Schmid** den Antrag, dass die Ruhefrist bei 25 Jahren bleiben soll.

Abstimmung über den Antrag von Erika Schmid

Das Reglement soll mit 25 Jahren Ruhefrist zur Schlussabstimmung kommen.
Der Antrag erhält 28 befürwortende Stimmen.

Das Reglement soll mit 20 Jahren Ruhefrist zur Schlussabstimmung kommen.
Der Antrag erhält 76 befürwortende Stimmen.

Schluss-Abstimmung

Die Revision des Bestattungs- und Friedhofsreglements mit 20 Jahren Ruhefrist wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher informiert, dass nun der Gemeinderat aus seinen jeweiligen Ressorts berichtet. Sie übergibt das Wort an ihre Kollegen und Kollegin.

Ressort Georg Schmid

- Die Sanierung des Enzbergstichs konnte vor kurzem mit der Oberflächenteerung abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten haben sich leider etwas verzögert, auch weil mit den Schlussarbeiten bis in diesem Frühjahr zugewartet werden musste.
- Im Anschluss an die Sanierung Enzbergstich war geplant, den Kreuzungsbereich Enzberg/Bleumattstrasse sicherer zu gestalten. Dieses Projekt musste aufgrund einer Einwendung zurückgestellt werden. Der Kanton hat zuerst über die Einwendung zu entscheiden. Die Bauarbeiten können voraussichtlich erst im nächsten Jahr ausgeführt werden.
- Ebenfalls abgeschlossen werden konnte der Umbau der Bushaltestelle Rösslibrücke nach den Bestimmungen des Behindertengesetzes.
- In der Planungsphase befinden sich die Erschliessung Gänsacker mitsamt der Öffnung des Rüestelbächlis, die Erschliessung Rüestelhalde/Rüestelstich und der Ausbau des Felmetweges.
- Beim Spielplatz Oberebnet hat eine Kontrolle gezeigt, dass gewisse Spielgeräte angepasst oder ersetzt werden müssen. Die Spielgeräte erfüllen zum Teil nicht mehr alle Sicherheitsanforderungen und einige Spielgeräte sind auch altershalber zu ersetzen. Die Anpassungen werden bis Ende Jahr ausgeführt.

Ressort Roger Merkle

- **Regionaler Hochwasserschutz**
Die fünf Talgemeinden Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick und Frick haben ein Vorprojekt für einen regionalen Hochwasserschutz mittels Rückhaltebecken ausgearbeitet. Alle fünf Dörfer sollen damit vor einem hundertjährigen Hochwasser vom Haupttalbach, bei uns der Bruggbach, geschützt werden. Das Projekt sieht drei Rückhaltebecken vor. Eines im Oberhof Richtung Pilger, eines in Wölflinswil im Gebiet Kreuzmatt und eines in Wittnau bei der Panzersperre in Richtung Kienberg. Mit diesen Rückhaltebecken kann in Gipf-Oberfrick für den Bruggbach ohne weitere bauliche Massnahmen ein Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser erreicht werden. Für das Projekt ist mit Kosten von ca. CHF 9.25 Millionen zu rechnen, davon wird ca. 2/3 durch den Bund und den Kanton Aargau getragen. Für die Restkosten haben je nach Schutzbedürfnis die Gemeinden aufzukommen. Gipf-Oberfrick trägt den Hauptteil mit rund 1.8 Mio. Franken. Dieser Betrag ist um einiges tiefer, als wenn in unserer Gemeinde der Schutz mit baulichen Massnahmen erreicht werden müsste. Ein Alleingang in unserem Dorf mit baulichen Massnahmen würde Kosten von 3 – 4 Millionen Franken auslösen. Zudem würden bauliche Massnahmen das Dorfbild in etlichen Bereichen massiv beeinträchtigen. Die Federführung für das regionale Projekt liegt nun beim Kanton. Die Ausführung wird frühestens ab 2027 beginnen.

Ressort Melanie Jenni

- An unserer Schule werden momentan rund 450 Schülerinnen und Schüler beschult. Der Schulbetrieb funktioniert gut, wir können nach wie vor auf qualitativ hochstehende Fachkräfte, sei es bei den Lehrpersonen und der Schulleitung oder in der Schulverwaltung zählen. Die Rekrutierung neuer Lehrkräfte ist nicht immer einfach, das ist allgemein bekannt. An unserer Schule konnten aber alle wichtigen Stellen mit guten Fachpersonen besetzt werden.
- In der Zeit vom Oktober bis Dezember des letzten Jahres fand die periodische kantonale Qualitätskontrolle statt. Die Kontrolle ergab, dass die Schule alle Anforderungen erfüllt. Auflagen von Seiten des Kantons wurden keine formuliert. Gestützt auf das Ergebnis der Kontrolle wird momentan ein Massnahmenplan erarbeitet. Dieser wird im Oktober dem Gemeinderat unterbreitet, der über die Umsetzung entscheidet.
- Zur Schule gehören auch die Schuldienste, wie Mittagstisch, Schülerbetreuung und Lotsendienst. Auch hier haben sich durch eine noch engere Zusammenarbeit mit der Schule Verbesserungen ergeben. Mittagstisch und Schülerbetreuung sind enorm nachgefragt und als ergänzende Angebote der Schule nicht mehr wegzudenken.
- Probleme kennt auch unsere Schule. So machen psychische Belastungen bei den Schülerinnen und Schülern oder Schulmüdigkeit, heute unter dem Begriff Schulabsentismus, ein grosses Thema, auch an unserer Schule nicht Halt. Trotzdem überwiegen die positiven Aspekte. Die meisten Schülerinnen und Schüler gehen gerne zu Schule und es gibt immer wieder Lichtblicke. Wie beispielsweise die tollen Schülerarbeiten anlässlich der vor kurzem stattgefundenen Ausstellung oder auch die Tatsache, dass von den Abgangsklassen in der Regel alle Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle oder andere Anschlusslösungen haben. An dieser Stelle gilt der Dank an alle, die an der Schule tätig sind und sich für sie einsetzen.
- In der Jugendarbeit geht unser langjähriger Jugendarbeiter, Angelo Zurlino, Ende Jahr in Pension. Wir haben die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben. Gipf-Oberfrick hat bei der regionalen Jugendarbeit, an der sich die Gemeinden Gipf-Oberfrick, Frick, Wittnau und neu Herznach-Ueken beteiligen, die Führung inne.

Ressort Jos Bovens (vorgetragen durch Verena Buol)

- **Entwicklung Dorfmitte**
Im November 2023 hat der Souverän dem Zusatzkredit für die verschiedenen Aufwertungsmassnahmen auf dem Gemeindefeld und im Bereich der Kirche zugestimmt. Die Detailplanung ist abgeschlossen. Das Baugesuch für die verschiedenen Massnahmen liegt öffentlich auf. Der Beginn der Bauarbeiten ist ab August/September dieses Jahres vorgesehen. Vor Weihnachten werden der Abbruch der Betonmauer und die Neuerstellung des Treppenaufgangs sowie die Versetzung des Brunnens ausgeführt. Dann kehrt etwas Ruhe ein. Die Fertigstellung aller Aufwertungen – insbesondere der behindertengerechte Rampe – ist bis Mitte März geplant, also noch vor dem Beginn der Chriesibluescht. Wir freuen uns, dass mit diesem letzten Schritt, die Dorfmitte noch mehr an Attraktivität gewinnen wird.
- **Gesamtrevision Nutzungsplanung Kulturland**
Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung geht in die nächste Phase. Seit November 2022 sind zwei Prüfungsrounds durch den Kanton erfolgt, die überaus lange dauerten. Momentan ist die dritte Überarbeitung von Seiten der Gemeinde abgeschlossen und die abschliessende Prüfung durch den Kanton wird im Juli dieses Jahres erwartet. Danach folgen Informationen der betroffenen Eigentümer/innen bezüglich Gewässerschutzraum und Zonenanpassungen. Die öffentliche Auflage der neuen Bauordnung und des Zonenplans, mit einer vorgängigen Informationsveranstaltung, ist frühestens im Herbst 2024 vorgesehen. Nach der Bearbeitung der

Einwendungen ist das Planwerk der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dies ist im 2025 vorgesehen.

- Weiterentwicklung Bahnhof Frick
Die Gemeinderäte Frick und Gipf-Oberfrick haben für die Aufwertung des Bahnhofs Frick ein Zielbild erarbeitet. Dieses wurde im Jahre 2022 an zwei öffentlichen Workshops mit jeweils über 100 Teilnehmenden diskutiert und weiterentwickelt. Fünf wichtige Empfehlungen sind dabei definiert worden. Die Neugestaltung des Busbahnhofs und die Aufwertung des Bahnhofvorplatzes, die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung auf die Nordseite (Richtung Gipf-Oberfrick), die Erweiterung der Infrastruktur wie Park+Ride und Veloabstellplätze auf der Nordseite sowie die rückwärtige Erschliessung des Velo- und Fussverkehrs von Gipf-Oberfrick zum Bahnhof. Im 2023 sind vor allem weitere Planungsarbeiten und Abklärungen durch Frick erfolgt. Geplant ist, dass für die konkrete Projektierung der vorstehenden Ziele im November 2024 den beiden Gemeindeversammlungen entsprechende Projektierungskredite unterbreitet werden.

Ressort Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher

- Grundwasserpumpwerk Bluemet
Sämtliches Grundwasser unserer Gemeinde beziehen wir aus dem Grundwasserpumpwerk Bluemet. Das Grundwasservorkommen in diesem Bereich ist nach wie vor ergiebig. Der Grundwasserstand hat sich in den letzten 20 Jahren nur wenig verändert. In den vermehrt auftretenden heissen Sommermonaten kann jeweils ein leichter Rückgang des Pegels festgestellt werden. Regenreiche Winter- und Frühlingsmonate, wie in diesem Jahr, sorgen jedoch wieder für eine Erholung. Trotzdem muss dem kostbaren Nass Sorge getragen werden. Hitze und Trockenheit nehmen tendenziell weiter zu. Darum ist weiterhin sparsam mit dem Wasser umzugehen und auf Bewässerungsanlagen im Garten (z.B. für Rasenflächen etc.) sollte verzichtet werden. Aktuell laufen beim Grundwasserpumpwerk Abklärungen für zwei neue Brunnen-schächte. Die bestehende Fassung weist Verkalkungen auf, die langfristig zu einem Leistungseinbruch bei der Fördermenge führen kann. Deshalb hat der Gemeinderat einem Ingenieurbüro den Auftrag erteilt, die notwendigen Abklärungen zu treffen. In den nächsten 2 – 3 Jahren ist die Sanierung bzw. eine Neuerstellung der Brunnen-schächte und der Pumpen vorgesehen. Damit kann die langfristige und sichere Wasserversorgung gewährleistet werden.
- Gemeinderat
Die Arbeit im Gemeinderat ist nach wie vor intensiv und herausfordernd. Nebst den Sachgeschäften, die immer komplexer werden, fallen auch organisatorische und personelle Diskussionen und Entscheide an. Der Gemeindebetrieb funktioniert aber gesamthaft gut. Leider hat Melanie Jenni, die dem Gemeinderat seit 2022 angehört, ihre Demission auf Ende September 2024 bekannt gegeben. Sie beginnt in diesem Herbst eine vierjährige Ausbildung mit zwei Tagen Schule pro Woche. Weil sie daneben auch noch eine Familie mit drei schulpflichtigen Kindern betreut, hat sie sich entschieden, das Gemeinderatsamt niederzulegen. Dies bedauern wird als Gemeinderatskollegen und -kolleginnen sehr. Melanie Jenni ist sicher noch bis Ende September im Amt und wird dann an der Novembergemeindeversammlung offiziell verabschiedet.
- Dankesworte an die gutfunktionierenden Vereine und Dorfgemeinschaft. Der Gemeinderat bedankt sich für das Engagement.

Dies waren alle Ausführungen des Gemeinderats. **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** gibt das Wort an die Versammlung frei.

Reimann Heinrich wünscht, dass die Bekanntgabe des Seniorenausflugs rechtzeitig publiziert wird. Es ist bereits zweimal vorgekommen, dass der eigene Vereine an dem Datum etwas vorhatte. Früher wurde das frühzeitig bekannt gegeben z.B. mit der Dorfzeitung.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwähnt, dass es bei der Planung einen Rückstau wegen dem Budget gab. Nimmt aber den Wunsch so entgegen, dass bei der Dorfzeitung künftig das Datum wieder frühzeitig publiziert wird. Es wird auch mit den Organisatorinnen geschaut, dass es immer ein gleiches Datum sein wird, weil die Reiseunternehmungen nicht viele freie Fenster für solche grosse Personenkreise haben. So wäre es auch für alle klar, dass immer an einem bestimmten Wochentag im September der Ausflug stattfinden wird.

Nachdem sie nicht mehr benützt wird, wird die Diskussion geschlossen.

Antrag Monica Armesto:

Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2025 die Umsetzung von Massnahmen für die Behebung der Sicherheitsdefizite gemäss Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) gemäss Seite 70 aufzuzeigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 57 Nein zu 43 Ja-Stimmen abgelehnt.

Nach der Abstimmung schliesst **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** die Gemeindeversammlung.

Allen Teilnehmern der Sommergemeinde dankt **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** für das engagierte Mitwirken. Es ist wichtig und freut den Gemeinderat, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner für das Gemeindegeschehen interessieren. In diesem Sinn auch herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen. Sie fordert auf, dass die Gelegenheit genutzt wird, beim Apéro sowohl untereinander als auch mit dem Gemeinderat ins Gespräch zu kommen.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, für die Ortsbürgergemeindeversammlung zu bleiben. Alle anderen werden zum Apéro entlassen.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 5. August 2024

NAMENS DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher
Gemeindepräsidentin

Urs Treier
Gemeindeschreiber



GEMEINDE GIPF-OBFRICK

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

| | | |
|----------------|---|-----|
| Datum: | Freitag, 07. Juni 2024 | |
| Zeit: | 21.35 – 21.45 Uhr | |
| Ort: | Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick | |
| Vorsitz: | Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin | |
| Protokoll: | Urs Treier, Gemeindeschreiber | |
| Stimmenzähler: | Markus Häseli Monika Schwaller | |
| Präsenz: | Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister | 227 |
| | Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz) | 46 |
| | Anwesend | 24 |
| | Absolutes Mehr | 13 |

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juli 2024.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 24. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Oberes Fricktal (EOF) für eine Kabelanlage auf der Parzelle 2107
5. Verschiedenes



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung mit den ausführlichen Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Traktandum 1

Protokoll vom 24. November 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Rechenschaftsbericht 2023

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 (in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres):

Waldfläche und Jahresnutzung

Der Forstbetrieb Thiersteinberg betreut als Einheitsbetrieb die Waldungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln, Schupfart, Oeschgen und Münchwilen, den Staatswald Kanton Aargau und den Wald der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in der Gemeinde Stein die Privatwaldungen. Der Forstbetrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von 1'197 ha (produktive öffentliche Wälder). Die Jahresnutzung 2023 belief sich auf 7'342 m³ (10'665 m³) oder 6.13 m³ (8.93 m³) pro Hektare. Dies entspricht 74.16 % (107.73 %) des Hiebsatzes. Der Nadelholzanteil an der Gesamtnutzung betrug 38.8 % (48.88 %), der Stammholzanteil 29.9 % (33.43 %). Zudem werden 252.37 ha Wald mit langjährigen Nutzungsverzichtsverträgen und 743.46 ha Privatwaldungen in allen Partnergemeinden betreut.

Personelles

Für die Leitung des Forstbetriebes ist Förster Philipp Küng verantwortlich. Als Stellvertreter und Vorarbeiter amtiert Bruno Husner, Forstwart. Als hauptamtliche Forstwarte sind Michael Fischer (80 %), Philipp Bründler und Raphael Ruckli angestellt. Michael Fischer ist zudem für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. Weitere Forstwarte und eine Forstingenieurin leisten im Stundenlohn regelmässig Arbeitseinsätze. Bei Bedarf werden Unternehmer zur Ausführung von diversen Arbeiten zugezogen. Die betrieblichen Arbeitskräfte leisteten im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 16'900 (18'713) Einsatzstunden. Als Kreisförster amtierte im Berichtsjahr Nils Osterwalder, Abteilung Wald, Aarau.

Lernende

Rico Winter, Wölflinswil, steht im 3. Lehrjahr. Cyrill Rippstein, Kienberg, ist im 2. Lehrjahr. Adrian Kretz, Oberhof, hat im August 2023 die Lehre begonnen. Er absolviert die verkürzte zweijährige Lehre (Zweitausbildung).

Betriebskommission

Im Rahmen von zwei Sitzungen konnte die Betriebskommission die anfallenden Geschäfte erledigen. Die Betriebskommission stand im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Vizeammann Georg Schmid, Gipf-Oberfrick. Ferner gehörten ihr Marc Gloor, Staatswald, Niklaus Beck, Wittnau, Felix Wendelspiess, Wegenstetten, Gunthard Niederbäumer, Frick, Didi Schärer, Eiken, Fabian Leubin, Schupfart, Annick Caruso, Sisseln, Esther Herzog, Oeschgen, Patrick Geiger, Münchwilen, Philipp Küng, Betriebsleiter und Urs Treier, Gemeindeschreiber Gipf-Oberfrick, an.

Waldbereisungen

Im Berichtsjahr fand in Sisseln eine Waldbereisung statt

Holzschläge

Bedingt durch die Betriebsstruktur wurden konzentrierte Holzschläge geplant und ausgeführt. Aufgrund der eher schwachen Marktsituation im Herbst und dringend anstehenden Pflegearbeiten, wurde mit der Holzernte etwas später gestartet. Dies macht sich in der tieferen Jahresnutzung bemerkbar.

Ergebnis im Forstbetrieb

Bei einem Aufwand von CHF 2'083'988.68 (CHF 2'159'365.68) und einem Ertrag von CHF 2'204'850.58 (CHF 2'470'200.55) resultierte ein Gewinn von CHF 120'861.90 (CHF 310'834.87). Der Gewinn des ganzen Forstbetriebs wird auf die Vertragspartner gemäss dem beschlossenen Verteiler wie folgt aufgeteilt: OBG Eiken CHF 11'561.15, OBG Frick CHF 20'405.15, OBG Gipf-Oberfrick CHF 19'089.50, OBG Oeschgen CHF 5'080.85, OBG Sisseln CHF 3'388.60, OBG Schupfart CHF 3'914.65, OBG Münchwilen CHF 1'781.10, OBG Wegenstetten CHF 12'511.30, OBG Wittnau CHF 20'170.90, Staatswald CHF 20'462.70, Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick CHF 2'496.00. Dies entspricht einem Gewinn von CHF 100.97 (CHF 260.33) pro Hektare bewirtschaftetem Wald (1'197 ha) oder CHF 16.46 (CHF 29.15) pro m³ Nutzung (7'342 m³).

Zwangsnutzungen

Im Berichtsjahr mussten 780 m³ (831 m³) Zwangsnutzungen (Sturm- und Käferholz) vorgenommen werden. Leider sind Trockenheitsschäden an Buchen und Weisstannen weiterhin zunehmend. Die davon hauptsächlich betroffenen Waldungen werden in die reguläre Holzernte integriert. Schadhafte Bäume werden entnommen und der bestmöglichen Verwendung zugeführt.

Pflanzungen und Pflege

Es wurden 752 Nadelbäume und 810 Laubbäume gepflanzt. Die gepflegte Fläche betrug im Berichtsjahr 7'200 Aren (4'689).

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2023 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2023

Nachstehend die Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2023 für die Bereiche Ortsbürgergemeinde, Forstbetrieb und Waldwirtschaft sowie den Waldfonds.

| IN KÜRZE | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|---------------------|-------------|-------------------|
| <u>Ortsbürgergemeinde</u> | | | |
| Ertrags- / Aufwandüberschuss | 7'817.00 | 10'020.00 | 450.65 |
| Einbuchung Aufwertungsreserve Grundstücke | 1'968'951.00 | | |
| Bilanzüberschuss EK per Ende Jahr | 2'023'421.42 | | 46'653.42 |
| <u>Forstbetrieb</u> | | | |
| Ertrags- / Aufwandüberschuss Forstbetrieb | 120'861.90 | 52'910.00 | 310'834.87 |
| Anteil Gipf-Oberfrick | 19'089.50 | 8'377.00 | 49'207.37 |
| <u>Waldwirtschaft</u> | | | |
| Anteil Forstbetrieb | 19'089.50 | | 49'207.37 |
| restliche Erträge | 790.40 | | 740.45 |
| Einlage / Entnahme aus der Forstreserve | 19'879.90 | | 49'947.82 |
| Waldfonds Ende Jahr | 810'266.39 | | 790'386.49 |

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2023

| Ortsbürgergemeinde | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| ORTSBÜRGERGEMEINDE | 2'270'103.38 | 2'270'103.38 | 2'047'088.00 | 2'047'088.00 | 2'569'379.12 | 2'569'379.12 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 34'040.65 | 34'996.00 | 28'955.00 | 35'585.00 | 45'940.65 | 39'674.35 |
| 0110 Ortsbürgerverwaltung | 646.20 | | 650.00 | | 646.20 | |
| 0220 Allg. Dienste, übriges | 2'070.00 | | 2'070.00 | | 2'070.00 | |
| 0290 Verwaltungsliegenschaften | 22.35 | 35.00 | 20.00 | 35.00 | 11.75 | 35.00 |
| 0291 Waldhaus Thierstei | 31'302.10 | 34'961.00 | 26'215.00 | 35'550.00 | 43'212.70 | 39'639.35 |
| 8 Volkswirtschaft | 2'227'455.33 | 2'228'090.48 | 2'007'363.00 | 2'005'863.00 | 2'522'247.37 | 2'524'148.37 |
| 8200 Forstwirtschaft | 19'879.90 | 19'879.90 | 11'954.00 | 11'954.00 | 49'947.82 | 49'947.82 |
| 8206 Forstbetrieb Thiersteinberg | 2'204'850.58 | 2'204'850.58 | 1'993'409.00 | 1'993'409.00 | 2'470'200.55 | 2'470'200.55 |
| 8900 Kleinabbaustelle Tannboden | 2'724.85 | 3'360.00 | 2'000.00 | 500.00 | 2'099.00 | 4'000.00 |
| 9 Finanzen und Steuern | 8'607.40 | 7'016.90 | 10'770.00 | 5'640.00 | 1'191.10 | 5'556.40 |
| 9610 Zinsen | 790.40 | 4'561.10 | 750.00 | 4'492.00 | 740.45 | 4'489.15 |
| 9630 Liegenschaften FV | | 2'449.45 | | 1'143.00 | | 1'062.75 |
| 9710 Rückverteilungen CO ² -Abgabe | | 6.35 | | 5.00 | | 4.50 |
| 9990 Abschluss | 7'817.00 | | 10'020.00 | | 450.65 | |

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

ALLGEMEIN

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde besteht aus der allgemeinen Verwaltung (0), der Volkswirtschaft (8) und den Finanzen (9). In der Abteilung Volkswirtschaft ist die eigenständige Funktion 8206 des Forstbetriebs Thiersteinberg eingebettet.

0291 – WALDHAUS THIERSTEI

Die Anzahl Vermietungen und somit auch die Erträge sind im budgetierten Bereich ausgefallen. Der Unterhalt war etwas höher als erwartet, da mehr Reparaturen vorgenommen werden mussten als angenommen. Zudem wurde erstmals gemeindeintern bezogenes Reinigungsmaterial verrechnet.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Die Gewinnausschüttung des Forstbetriebs (Anteil Gipf-Oberfrick CHF 19'089.50) sowie der Verzinsung des Waldfonds (CHF 790.40) können in den Waldfonds eingelegt werden. Die Einwohnergemeinde und der Forstbetrieb haben Mergel aus der Kleinabbaustelle Tannboden bezogen, welcher vereinnahmt werden kann.

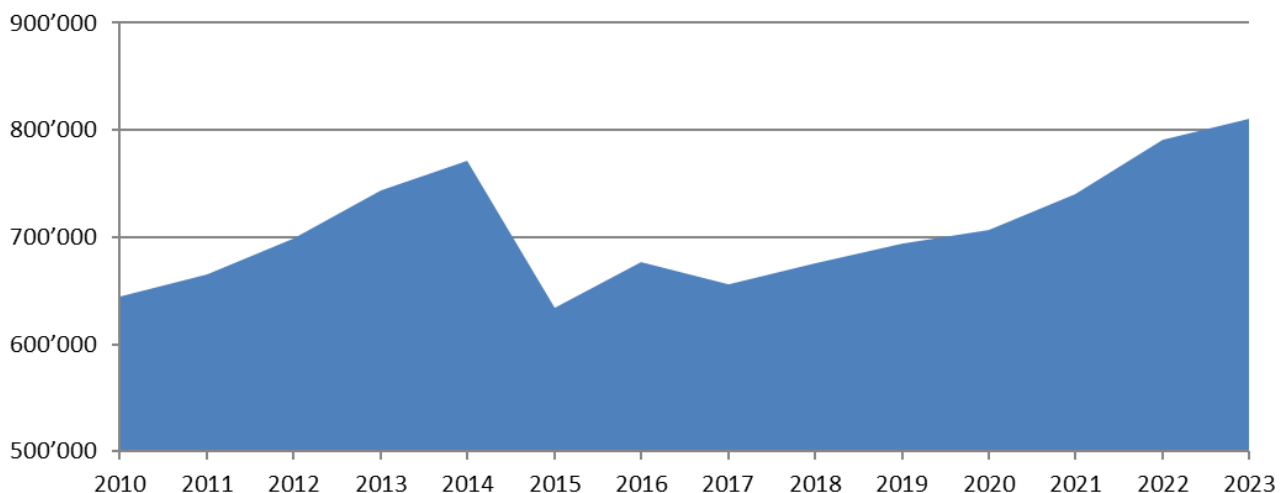
8206 – FORSTBETRIEB THIERSTEINBERG

Wiederum konnte im Dienstleistungsbereich mehr Ertrag erzielt werden als angenommen. Zudem war beim Laubindustrieholz ein guter Absatz zu attraktiven Preisen möglich. Es durfte ein erfreulicher Überschuss von total CHF 120'861.90 ausgewiesen werden, welcher an die Partner verteilt werden konnte.

9 – FINANZEN

Aufgrund der etwas höheren Unterhalts-Aufwände beim Waldhaus, fällt der Ertragsüberschuss von CHF 7'817 rund CHF 2'000 unter dem Budget aus. Ansonsten haben die Bereiche der Ortsbürgergemeinde grundsätzlich im Budgetrahmen oder leicht besser abgeschlossen als erwartet.

Entwicklung Waldfonds



(Hinweis: Der Rückgang im Jahre 2015 entspricht der Entnahme aus dem Fonds für den Beitrag an die Sanierung des Waldhauses)

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Geschäft.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung der Rechnung.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und dem Leiter Finanzen und seinem Team für die saubere Führung der Rechnung.

Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Oberes Fricktal (EOF) für eine Kabelanlage auf der Parzelle 2107

Ausgangslage

Die Energie Oberes Fricktal AG (EOF) hat die Trafostationen Fröschboden und Talhöfe Richtung Dorf neu verkabelt. Davon ist auch die Parzelle 2107, die im Eigentum der Ortsbürgergemeinde steht, betroffen.

Für eine solche Kabelanlage bedarf es eines Durchleitungsrechts, das im Grundbuch eingetragen wird. Die EOF hat die Verkabelung bereits im Juni 2023 realisiert.

Vertragsdetails

Die Ortsbürgergemeinde als Grundeigentümerin räumt der EOF auf unbestimmte Zeit das nicht übertragbare Recht ein, eine unterirdische Kabelanlage für die Verlegung von elektrischen Leitungen, inklusive Lichtwellenleiter für Telekommunikationszwecke, zu erstellen und zu betreiben. Für die Einräumung des vorgenannten Rechts entrichtet die Energie Oberes Fricktal EOF eine einmalige Entschädigung von CHF 2'244.80. Bleibt die Kabelanlage länger als 25 Jahre seit Unterzeichnung des Vertrags bestehen, wird für die Folgezeit die Entschädigung neu festgelegt.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) Ortsbürgergemeindegesezt bedarf ein solcher Dienstbarkeitsvertrag der abschliessenden Zustimmung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat den Vertrag genehmigt. Da das Geschäft von der EOF im letzten Jahr als dringlich eingestuft wurde, hat der Gemeinderat ausnahmsweise die Zustimmung vorab erteilt, weil damit für die Ortsbürgergemeinde keine Nachteile entstehen. Deshalb folgt der Vertrag leider nachträglich zur Genehmigung.



Parzelle 2107, in welcher im Abstand von 12 m zur Strasse die Kabelanlage verläuft

Antrag

Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Oberes Fricktal EOF für eine Kabelanlage auf der Parzelle 2107.

Vizeammann Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Diskussion

Nicolas Schmid versteht, dass es einfacher ist, wenn man nicht zweimal die Leitungen aufreissen muss. Jedoch ist es nicht in Ordnung, wenn bei einem erfahrenen Dienstleister zweimal etwas falsch passiert, unter anderem dieser die Zustimmungen mit Verträgen nicht einholt. Dies sollte nicht einfach so durchgewunken werden. Er beantragt, dass man das der EOF AG mitteilt. Denn sonst müsste man auch nicht so zusammensitzen und darüber befinden, wenn es einfach durchgewunken wird.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher bestätigt, dass dem Gemeinderat das bewusst ist und nimmt dieses Votum gerne entgegen. Es ist immer wieder ein Thema mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern, insbesondere auch bei Strassenbauten, solche Arbeiten im gleichen Termin- und Zeitplan einzubringen. Der Gemeinderat wird die EOF AG entsprechend orientieren.

Hans Erb schliesst sich seinem Vorredner an. Er findet es auch stossend, dass das Traktandum schon bewilligt ist. Warum führt man das hier noch auch auf? Das könnte man sich so auch sparen. Das Vorgehen ist etwas daneben. Wie wenn der Chef schon beschliesst und im Nachhinein für sein Gewissen den Mitarbeitenden fragt.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erklärt, dass rechtlich die Zustimmung eingeholt werden muss. Sie gibt aber Recht, es ist keine schöne Situation. Die EOF AG wurde bereits informiert, dass wenn die OBG die Zustimmung verweigert, die EOF AG die Kosten selber tragen muss. Zudem braucht es die Zustimmung für den Notar, damit der Vertrag auch unterschrieben werden kann.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, wird sie geschlossen.

Abstimmung

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Oberes Fricktal (EOF) für eine Kabelanlage auf der Parzelle 2107 wird mit 17 Stimmen zugestimmt (auf die Erhebung eines Gegenmehrts wird verzichtet, nachdem das absolute Mehr (13) erreicht wurde).

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher

Nun noch eine Information zur Aufwertung der Ortsbürgergemeinde bzw. zur zwischenzeitlich eingesetzten Ortsbürgerkommission.

Am 11. März 2024 fand eine erste Zusammenkunft der Ortsbürger/innen statt. Eine erfreuliche Teilnahme von rund 60 Personen war zu verzeichnen. Es wurden verschiedene Themen diskutiert. Zudem waren die Ortsbürger/innen klar der Meinung, dass eine Ortsbürgerkommission eingesetzt werden soll. Für den Einsitz in dieser Kommission stellten sich 13 Personen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat 5 Personen ausgewählt. Die Auswahl erfolgte durch einen Losentscheid. Alle Personen, die Interesse an einem Einsitz in die Kommission hatten, waren wählbar. Deshalb hat sich der Gemeinderat für eine Auslosung entschieden. Folgende Personen sind nun vom Gemeinderat gewählt worden:

- Schmid David
- Schmid Nicolas
- Häseli Helene
- Leutwyler Regine
- Meng Werner

Der Kommission gehören von Amtes wegen weiter an der Ressortchef Georg Schmid, der die Leitung innehat sowie der Gemeindeschreiber als Aktuar. Die Kommission wird noch im Juni die erste Sitzung abhalten.

Weitere Informationen sind keine anzubringen. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Ortsbürgergemeinde künftig etwas gestärkt werden kann.

An dieser Stelle bedankt sich Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher beim Forstteam unter der Leitung von Förster Philipp Küng ganz herzlich. Sie sind in 9 Gemeinden tätig und machen einen sehr guten Job. Gefragte Ratgeber und geschätzt auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Das Wort wird an die Anwesenden frei gegeben.

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt auch den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern herzlich für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 5. August 2024

NAMENS DER ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher Urs Treier
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber